Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 98. Donnerstag den 27. April 1848.

Inland.

(Krieg mit Dänemark.) **Berlin**, 24. April. In Folge des von der dänischen Regierung an ihre Kriegsmarine ertheilten Befehls, die deutschen Schiffe aufzubringen, ist der königlich preußische Gesandte angewiesen worden, unverzüglich seine Pässe zu fordern, da dieser Schritt, der noch vor dem Ueberschreiten der Bundesgränze durch die deutschen Truppen gethan worden, einer Kriegs-Erklärung von Seiten Dänemarks gleich zu achten ist. — Die Bundes-Versammlung hat den hanseatischen Gesandten, Senator Banks, nach London gesandt, nicht um neue Unterhandlungen anzuknüpfen, sondern um dem englischen Kabinet die Lage der Sachen einfach darzustellen, den allgemeinen deutschen Gesichtspunkte ihm gegenüber auszusprechen; zugleich auch, um zu sehen, welche Maßregeln sich zu schleuniger Herstellung einer deutschen Marine und Wahrung der deutschen Handels-Interessen treffen lassen; er wird in beiden Beziehunpen gemeinsam mit dem königl. preuß. Gesandten, Dr. Bunsen, handeln, da Preußen in dieser ganzen Angelegenheit sich vollkommen mit dem Bunde identifizirt. — Auf Ansuchen der Hansestädte hat die königlich hannoversche Regierung Einleitungen getroffen, um durch die schleunigste Herstellung von Küsten-Batterien die Elb-Schiffahrt zu sichern.

Die preußischen und die übrigen in Holstein vereinigten Tauppen des 10. Armee-Korps sind in Schleswig eingerückt und haben die Offensive begonnen; schon in diesem Augenblick ist es wahrscheinlich zu einem ernsten, vielleicht entscheidenden Zusammentreffen mit der dänischen Hauptmacht gekommen, welche bei der Stadt Schleswig lagert. Niemand wird daran zweifeln, daß sämmtliche Truppen, vom Oberbefehlshaber bis zum einzelnen Soldaten, die Ehre des deutschen und preußischen Namens werden aufrecht erhalten. — Preußen hat in dieser Sache mit der vollkommensten Loyalität und bereitwilligem Eifer nur die Beschlüsse der höchsten deutschen Bundesbehörde ausgeführt. Es konnte dabei von keinen eigensüchtigen Interessen geleitet werden; es hat nicht eigener Willkür, sondern vielmehr dem Willen des gesammten deutschen Vaterlandes, wie er sich durch seine berechtigten Organe in einmüthiger Stimme aussprach, gehorcht. Der Beschluß des Bundestages ist der Wille Deutschlands und Preußens. — Am 4. April erklärte die Bundes-Versammlung, „daß Gefahr eines Angriffes für das deutsche Bundesland Holstein vorhanden sei," und sprach ihre volle Anerkennung für die zum Schutz der Bundesgränze bereits getroffenen Maßregeln aus. Zugleich ersuchte sie Preußen, das Vermittelungs-Geschäft mit Dänemark Namens des deutschen Bundes „auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auf der der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig" zu führen. Als selbstverstanden setzte der Bund dabei voraus, „daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt und der Status quo ante wieder hergestellt werde. — Diesen vorherigen, auf alten Verträgen beruhenden, also rechtlich bestimmten Zustand hatte der König von Dänemark eigenmächtig aufgehoben, zuerst durch seine Erklärung, Schleswig von Holstein trennen und mit Dänemark vereinigen zu wollen, dann durch den ersten Schritt zur wirklichen Ausführung dieser Absicht: das Einrücken dänischer, auf schleswigschem Boden fremder Truppen in dies Herzogthum. Daß Dänemark diesen Schritt vermeiden würde, wenn es den Frieden ernstlich wollte, hätte man bei der Mäßigung der deutschen Regierungen, welche die Bundesgrenze nicht überschritten, erwarten dürfen; man mußte noch hoffen, daß es denselben zurücknehmen und seine Truppen von dem streitigen Boden entfernen würde, wenn es Deutschland zum Frieden willig, zum Kriege bereit sähe. Durch die Wiederherstellung des status quo ante war ja kein Recht des König von Dänemark als Herzogs von Schleswig gefährdet, sondern nur die Basis einer friedlichen Ausgleichung rein erhalten. — Diese friedliche Ausgleichung zu versuchen, war Preußen von dem Bunde aufgefordert. Die Vermittelung einer fremden Macht, wie sie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf dem vereinigten Landtage als möglich in Aussicht stellte, konnte sich in dieser rein deutschen Frage nur darauf beziehen, daß ihre freundlichen Dienste dazu beitragen möchten, den König von Dänemark von der Nothwendigkeit, den Rechtsboden in Schleswig rein zu erhalten und von dem ernsten Willen des Bundes, kein Recht des Königs zu verletzen, aber auch das eigene zu wahren, zu überzeugen. — Die preußische Regierung beauftragte den Major von Wildenbruch, bisher General-Konsul in Syrien, mit der Führung der Unterhandlung; er wurde nach Schleswig gesandt, wo der König in der Mitte seiner Truppen erwartet wurde, und wo man hoffen durfte, weniger dem Einfluß einer fanatischen Partei zu begegnen, welche in Kopenhagen zu herrschen scheint und den lang gehegten Wunsch, Schleswig zu einer dänischen Provinz zu machen, nun um jeden Preis verwirklichen möchte. Er begab sich demgemäß in das dänische Hauptquartier und verhandelte auf der Insel Alsen sowohl mit dem Könige als mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Knuth, der von Kopenhagen dorthin gerufen war. Aber alle Unterhandlungen blieben fruchtlos; der preußische Unterhändler mußte unverrichteter Sache nach Rendsburg zurückkehren; es ist bekannt, mit welcher Energie die Dänen den Angriff auf die schleswig-holsteinschen Truppen begannen, die, an Zahl geringer und noch nicht organisirt, nach einem ernsten Gefecht sich zurückziehen mußten. Selbst das Anerbieten einer dreitägigen Einstellung der Feindseligkeiten und der vorläufigen Annahme einer militärischen Demarkationslinie nördlich von Tondern wurde von dem dänischen Befehlshaber ausgeschlagen. Dagegen konnte das von diesem gemachte Anerbieten eines vierzehntägigen Waffenstillstandes in den gegenwärtigen Stellungen, behufs neuer Unterhandlungen und Vermittelungen, eben so wenig angenommen werden. — Diesen Unterhandlungen hätte offenbar jede Basis gefehlt; und es konnte von Preußen um so weniger darauf eingegangen werden, da inzwischen die Bundesversammlung ihre schon früher gemachte Bedingung, daß der status quo ante wieder hergestellt werde, nun mit Nachdruck durchzusetzen beschlossen hatte, indem sie am 12. April erklärte, „daß, falls königlich dänischerseits die Einstellnng der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswigs von den darin eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei." — In Voraussicht dieses Bundesbeschlusses, der wesentlich in jenem früheren vom 4. April enthalten war, war schon am 10. April an die preußischen Truppen der Befehl, „in Schleswig einzurücken und nach der Lage ber Dinge zu handeln," ergangen. Strategische Gründe haben dies Einrücken verzögert. Preußen war nicht allein berufen zum Handeln; es mußte auf die Mitwirkung der verschiedenen Theile des 10. Armee-Korps Rücksicht nehmen und deren Vereinigung abwarten. Die Conzentration dieser Kontingente von verschiedenen Seiten her hat erst jetzt bewerkstelligt werden können; und nun steht das ganze Operations-Korps gerüstet und schlagfertig da. Die obere Leitung, welche bisher der hannoversche General-Lieutenant Halkett, als der älteste General führte, ist durch Bundesbeschluß vom 15. d. M. an Preußen übertragen; der Aufforderung zu schleuniger Bestimmung eines Ober-Befehlshabers hat Se. Majestät der König durch Ernennung des Generals der Kavallerie von Wrangel genügt. Derselbe ist am 21. zur Armee abgegangen, die vom besten Geiste beseelt ist. — Preußen hat nicht den Krieg an Däuemark erklärt; es ist in Auftrag des Bundes zur Herstellung des früheren Rechts ins Feld gerückt; es hat erklärt, daß es zur Vermittelung auch ferner die Hand biete, und daß die Rechte des Königs von Dänemark als Herzog von Schleswig stets anerkannt werden." Diese sind auch durch den der provisorischen Regierung gewährten Schutz nicht verletzt, denn auch diese handelt nur im Namen ihres rechtmäßigen Landesherrn. Eben so wenig sind sie dadurch gekränkt, daß der Bund, ebenfalls am 12. April, Preußen ersucht hat, „bei dem Vermittelungsgeschäft möglichst auf den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund als die sicherste Garantie seiner Union mit Holstein hinzuwirken." Diese Aufnahme des Herzogthums Schleswig unter seinem rechtmäßigen Landesherrn in den Bund soll nicht durch die Waffen erzwungen werden; die deutschen Regierungen wollen kein fremdes Gebiet für sich erobern, kein neues Land mit Gewalt in ihren Bund ziehen; aber sie müssen es als die Aufgabe einer gesunden und loyalen Politik ansehen, dem Nationalgefühle Deutschlands und dem Wunsche der deutschen Bevölkerung Schleswigs auf friedlichem und völkerrechtlichem Wege durch würdige und besonnene Unterhandlung angemessene Anerkennung zu verschaffen. Deutschland wird von diesem Wege nicht abweichen; möge auch Dänemark sich geneigt zeigen, denselben zu betreten! — Aber diese Frage kann erst später erledigt werden. Zuerst kommt es darauf an, das Recht zu wahren, und davon dürfte Deutschland sich auch durch irgend welche Aussicht auf künftige Vermittelung nicht abhalten lassen. Vermittelt und unterhandelt kann fortan nur werden, wenn der Rechtsboden wieder gewonnen ist durch die vollständige Räumung Schleswig von dänischen Truppen; ehe diese nicht erzwungen, ist keine Verständigung möglich. — Preußen geht freudig und mit gutem Gewissen in diesen Kampf; es weiß, daß es ein gutes deutsches Recht verficht, daß es seine Bundespflicht erfüllt, und daß es dabei getragen wird von der gemeinsamen Begeisterung des deutschen Nationalgefühls, welche, im gesammten Vaterlande lebendig, sich auch auf dem Schlachtfelde bewähren wird.

Berlin, 25. April. Ein so eben eingegangener Bericht aus Schleswig, vom 23. April, 3 Uhr Nachmittags, enthält Folgendes: „Die königlich preußischen Truppen haben heute, wie ich gestern im Voraus gemeldet, Rendsburg verlassen, und waren bis dicht vor Schleswig (an den alten Dänenwall) vorgerückt, ohne auf Widerstand zu stoßen. Der General der Kavallerie, von Wrangel, hatte ursprünglich den Plan gehabt, den Angriff der sehr festen dänischen Position bis auf den folgenden Tag aufzuschieben, wo der General-Lieutenant Halkett mit seinen Truppen in einer Zahl von 5—6000 Mann zur Unterstützung heranzurücken versprochen hatte. Vor Schleswig indeß angekommen, änderte der General von Wrangel seinen Plan, und beschloß, mit den unter dem Kommando des General-Lieutenant Fürsten Radziwill stehenden königlich preußischen Truppen die sehr feste Stellung der dänischen Armee in der Front anzugreifen. Der Erfolg des um 11 Uhr beginnenden Gefechtes war für die preußischen Waffen um so ehrenvoller, als demselben ein Marsch von 4 Meilen vorhergegangen war. Daß dieser Erfolg an dem folgenden Tage und mit vermehrten Streitkräften ein noch größerer gewesen wäre, glaube ich behaupten zu dürfen. So wie er sich darstellt, ist er indeß glänzend. Die königlichen Truppen sind nach einem fast ausschließlich mit der Avantgarde unter Leitung des General-Lieutenants Fürsten Radziwill geführten blutigen Treffen im Besitze der ganzen festen Stellung vor Schleswig und des südlichen Theiles der Stadt bis an den nach dem Schlosse Gottorp führenden, soviel wir wissen, von den Dänen minirten Damm. Das Schloß und der nördliche Theil der Stadt sind noch im Besitz der Dänen; es scheint mir indeß sehr wahrscheinlich, daß dieser Besitz nicht von Dauer sein wird, indem die unter dem General

von Bonin den rechten Flügel der dänischen Position umgehende Kolonne, wenn sie im Vorrücken bleibt, den Dänen ein längeres Halten des Schlosses und des nördlichen Theiles der Stadt unmöglich machen wird. Bis jetzt sind wir ohne Meldungen von den rechts über Missunde vorgehenden holsteinischen Truppen und Freischaaren, und wissen von der Kolonne des Generals von Bonin nur, daß sie im Marsche begriffen war, um sich auf die Rückzugslinie der Dänen zu werfen.

Nachschrift. Nach einem etwas späteren Berichte aus dem Hauptquartier Schleswig wurde am Nachmittage des 23. noch eine Umgehung der Stadt ausgeführt, wodurch die Dänen sich veranlaßt sahen, das Schloß Gottorp zu verlassen. Die Truppen drangen dabei siegreich über Königswill bis auf die schleswig-flensburger Chaussee vor." (A. Pr. Z.)

Die Hamb. Börsenhalle vom 24. April veröffentlicht folgende Depesche des Generals **Wrangel**:

„**Hauptquartier Schleswig, 23. April 1848**, Abends 11 Uhr. — An eine hohe provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. — Einer hohen Regierung theile ich die freudige Nachricht mit, daß nach einem mehrstündigen hartnäckigen Gefechte die Dänen zurückgeworfen worden und die Stadt Schleswig bis zum Gottorpper Schloßdamm Nachmittags gegen 2 Uhr in unsere Hände gekommen. Nachher wurde mit dem linken Flügel der Angriff erneuert, wobei die Stadt Schleswig umgangen und bis zur Chaussee nach Flensburg vorgedrungen wurde. Um 7½ Uhr war das Gefecht beendet. In Folge der Umgehung ist das Schloß Gottorp von den Dänen geräumt worden. — Der königl. preußische General der Kavalerie v. **Wrangel**."

Nähere zuverlässige Berichte über den Verlust auf beiden Seiten waren noch nicht bekannt.

♁ **Berlin**, 25. April, Nachmittags 4 Uhr. Privatnachrichten zu Folge sind die Preußen in Flensburg eingerückt und die Dänen bis an die äußersten Grenzen Schleswigs, theils auf Schiffen, theils zu Lande, zurückgedrängt.

Berlin, 25. April. Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Kabinetsordre: „Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom heutigen Tage bestimme Ich, daß auf den 1. Mai d. J. wegen der an diesem Tage nach dem Gesetze vom 8. April und der Verordnung vom 11. April d. J. stattfindenden Wahlen, hinsichtlich der Vornahme von Rechtsgeschäften, so wie der Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten, die in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen angewendet werden sollen. Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Potsdam, den 24. April 1848. — **Friedrich Wilhelm**. — Camphausen. Bornemann. — An das Staats-Ministerium.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den seitherigen außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der königlichen Universität zu Bonn, Dr. **Hasse**, zum ordentlichen Professor zu ernennen; und dem Amtmann und Rittergutsbesitzer **Wiederhold** zu Peckelsheim, im Kreise Warburg, den Charakter als Oekonomie-Rath zu verleihen.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2960 den allerhöchsten Erlaß vom 13. März d. J. wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem, eigenem Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichts-Anstalt obliegt, von der im § 16 der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichts-Anstalt.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sardinischen Hofe, Kammerherr Graf **von Redern**, von Turin.

♁ **Berlin**, 25. April. Es erscheinen Mittags Extrablätter, welche die Ihnen gestern (durch das Extrablatt der Bresl. Ztg.) mitgetheilte Nachricht von dem siegreichen Treffen der Deutschen gegen die Dänen und der Eroberung Schleswigs bestätigen. (s. oben.) Privatim erfährt man noch, daß sowohl unsere Truppen, wie die Freischaaren Wunder der Tapferkeit verrichtet. — Die auffallende Kunde findet keine Bestätigung, daß die Dänen in Rügen gelandet seien, eine Kunde, die heute in der Frühstunde die Stadt durchlief. Auch kann versichert werden, daß vorläufig ein Einschreiten Englands zu Gunsten der dänischen Interessen nicht zu erwarten ist; man glaubt mit Bestimmtheit, daß nunmehr der dänische Hof sich zu Unterhandlungen geneigt zeigen werde. Hier hat die Kunde jenes siegreichen Treffens eine große Freude erregt. — Aus Oesterreich gehen Nachrichten ein, wonach eine Sequestrirung der dort von der Geistlichkeit angehäuften Schätze zu erwarten ist. — Hier ist ein denkwürdiges Memoire an die geeignete Stelle eingereicht, bezugnehmend auf die endliche Errichtung einer deutschen Flotte. In einer praktisch gehaltenen Denkschrift wird nachgewiesen, daß die deutschen Küstengebiete in vollem Maße, versteht sich bei geeigneter Verwaltung und Benutzung, die Mittel besitzen, eine Flotte zu schaffen und zu erhalten. — Herr Grabow, zuletzt in Prenzlau ansäßig, bekannt wegen seiner freisinnigen Tüchtigkeit vom Landtage her, ist zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt; hoffentlich wird er das Beamtenpersonal reorganisiren. — Das Verfahren gegen Professor Jacoby, von dem ich Ihnen neulich eine Skizze entworfen, erregt in vielen Kreisen Indignation; die letzteren wollen dem berühmten Mann nun gerade ihre Stimme geben. Es kommen übrigens hier in den Klubbs zuweilen sehr merkwürdige anatomische Expektorationen vor. So sagte der geheime Revisionsrath B. neulich buchstäblich im politischen Klubb, als er sich zum Kandidaten für die konstituirende Versammlung meldete: „Die Bureaukratie ist zwar nicht beliebt, und ich habe das Unglück Geheimrath zu sein, aber alle meine Freunde sind davon Zeugen, daß ich in engen Kreisen stets für die Sache der Freiheit gesprochen." — Aus einer benachbarten großen Stadt in der Provinz Sachsen meldet man uns, daß der dortige Stadt- und Landgerichts-Direktor seinen Untergebenen verboten, fortan sich bei politischen Gesprächen zu betheiligen. — Bauerband, zu einer hohen Stellung berufen, ist hier angekommen; eben so eine polnische Deputation, bestehend aus den Herren Dr. Libelt, Dr. Prusinowsky (einem Geistlichen) und dem Grafen Cziezkowski, welche der deutschen Deputation entgegen wirken soll. Mieroslawski, unzufrieden mit der bisherigen Wendung der Dinge, hat ebenfalls einen Abgeordneten hergeschickt. — Auffallend ist es, daß gegenwärtig viele vornehme russische Gardeoffiziere, ein Sohn von Paskewitsch, 2 Demidoff's u. s. w. hier anwesend sind; an eine bloße Badereise der Herren ist unter den gegenwärtigen Umständen schwerlich zu denken, da selbst den unschuldigsten Kaufleuten in Rußland Pässe verweigert werden. — Die Börse heute war animirt; mehr Käufer als Verkäufer.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Erklärung. „Wenn ich den maßlosen Beschuldigungen und Verleumdungen gegenüber, welche mich getroffen, bisher geschwiegen, so geschah es theils, weil ich es der Würde meiner Stellung in dieser Sache nicht für angemessen hielt, dergleichen zu beachten, theils in der sicheren Hoffnung, daß der glücklich vollbrachten Thatsache gegenüber dergleichen Schatten in kurzer Zeit wie die Lüge vor der Wahrheit verschwinden würden. Aber jene Zurückhaltung hat ihre Gränzen, am ersten für eine öffentliche Stellung der richtenden Oeffentlichkeit gegenüber, und an diese Gränzen ist es gekommen, wenn die Verläumdung so weit geht, zu verbreiten, ich habe meine Vollmacht überschritten, sei hierher zurückberufen und bereits in Anklagezustand versetzt. — Ich erkläre also hierdurch, daß dem durchaus nicht so ist, ich bin hierher zurückgekehrt, um meine Vorschläge für die künftige Reorganisation zu machen, und daß ich mich nur der Anerkennung alles dessen, was und wie ich es bisher gethan, von Seiten der Regierung Sr. Majestät zu erfreuen gehabt habe. Diese Anerkennung ist um so vollkommener ausgesprochen worden, als ich in Rücksicht auf die Verhältnisse nicht mit so weiten Vollmachten versehen werden konnte, wie ich glaubte, sie verlangen zu müssen, um die Sache ohne Schwierigkeiten — wenigstens von der eigenen Seite her — durchführen zu können. Ich darf also jede Verunglimpfung obiger Art zurückweisen, kann aber das bittere Gefühl nicht bewältigen, was mich ergreift, wenn ich sehe, daß ein unter den schwierigsten Umständen und unter heftigem Widerstande von allen Seiten her vollbrachtes Werk, welches für den Augenblick das wichtigste war, welches vorlag, solcher Verunglimpfung ausgesetzt ist. Noch am 11. April standen 20,000 für eine Idee begeisterte Männer unter den Waffen — und diese sind schon seit dem 17. bis auf 12—1500 verschwunden — und auch diese unter dem Befehle eines preußischen höheren Offiziers gesetzt zu werden bestimmt. Daß so etwas nun mit einem anderen Muthe und einer anderen Besonnenheit zu erreichen war, als die, welche dazu gehört, widrige Verleumdungen in die Welt zu schleudern — daß es nur möglich ist, wenn man ganz allein auf sich angewiesen, wie ich es war — auch im schlimmsten Augenblicke nicht verzagt, das braucht wohl nur erwähnt zu werden, und es giebt Augenzeugen genug, welche den Begebenheiten zugesehen und wissen, daß es so war. — Der Ausdruck von Selbstgefühl aber, der in dieser Aeußerung liegen könnte, mag seine Entschuldigung in der Wuth des Angriffs finden, den ich abzuwehren habe. Wenn es die Verhältnisse erst gestatten, werde ich auch das Einzelne vorlegen. — Jetzt aber will ich hier zunächst die Pflicht der Dankbarkeit erfüllen gegen die Führer der polnischen Bewaffnungen, indem ich die große Aufopferung anerkenne, mit welcher sie unter stündlicher und Tage langer Lebensgefahr, wie ich es vor mir gesehen, das versprochene Entwaffnungs-Geschäft vollbracht. Wer nur eine Vorstellung hat von solchen Verhältnissen und sich nicht begnügt, aus seiner bequemen Stube heraus solche Dinge zu beurtheilen, ohne je die rauhe Luft solcher Stürme an seinen verweichlichten Wangen gefühlt zu haben — der allein kann wissen, was so etwas zu bedeuten hat; die Anderen aber sollten billig schweigen. — Zuletzt nur noch ein Wort an meine theuren Kameraden in der Armee und vorzugsweise an die, welche an den Begebenheiten Theil genommen, und welche mich wohl beschuldigt, ich habe sie an einer ruhmvolle That verhindert dadurch, daß ich der Sache ein friedliches und möglichst unblutiges Ende gegeben habe. Zuerst lautet aber der bestimmte Befehl Sr. Majestät dahin: Wenn irgend möglich, sie unblutig beizulegen — dann aber hatte ich und habe noch die Ansicht, daß bei unserer unermeßlichen Ueberlegenheit, besonders an Mitteln, der Ruhm, der zu erlangen war, nicht groß gewesen sein würde, und ich konnte ihn besonders dann für nichts anschlagen, wenn ich an die Gefahren dachte, welche durch die Stimmung, die da herrschte, dicht bei einer blutigen Lösung lagen. Ich frage, was geschehen sein würde, wenn in jenen Tagen Schroda und Wreschen und die anderen Orte alle mit Sturm genommen worden wären? ob nicht Dinge vorgekommen sein würden, die wir jetzt gern um den zehnfachen Ruhm, der dabei zu erwarten war, zurückerkaufen möchten. Wie dem aber auch sein möge, gewiß wenigstens habe ich zu thun geglaubt, was jeder von Euch, theure Kameraden, in ruhiger Stimmung für das Rechte halten wird. Ich habe wohl gewußt, welchem Verkennen, welcher Mißstimmung ich mich für die nächste Zeit aussetzte, und ich habe es dennoch gethan, darf aber getrost an Euch diese Frage richten, wozu mehr Muth gehörte: Euren Wünschen für den Augenblick entgegenzutreten und alle Gefahren, die darin lagen, und die ich deutlich vor Augen sah, nicht zu achten, oder ein Zurückweichen von meiner Ueberzeugung Euren Wünschen gegenüber. Ihr werdet so wenigstens den Muth und die Gesinnungen ehren, welche mich belebten, wenn Ihr auch heute noch vielleicht meine Ueberzeugung nicht theilt, und ich darf getrost Eurem Vertrauen entgegensehen, wenn eine Zeit kommen sollte, welche uns aufforderte, zusammen einem Feinde entgegenzutreten, der uns gewachsen ist, er komme, woher er wolle.

Berlin, den 24. April 1848.

von Willisen,
General-Major,
als königl. Kommissarius für Posen.

Danzig, 21. April. Die Festung Weichselmünde ist gegenwärtig armirt, indem sie mit 700 Mann Infanterie, einiger Artillerie besetzt ist und mehr als 20 Kanonen dort aufgestellt sind. Bis jetzt ist noch kein dänisches Kriegsschiff gesehen worden. — Privatnachrichten zufolge streifen zwischen Kulm und Graudenz Räuberbanden herum, die die Güter plündern und bereits sechs Gutsbesitzer ermordet haben sollen. (Danz. Z.)

♰ **Posen**, 24. April. In einigen Dörfern haben die rückkehrenden Sensenmänner die Häuser ihrer Herren, welche sie zum Aufstande auf jede Weise genöthigt hatten, drohend umringt und die vom polnischen General-Comité öffentlich durch Anschlag und Zeitungen versprochenen 3 Morgen Land oder deren Aequivalent in Geld in Anspruch genommen. Da das Müssiggehen und Soldatenspiel beim polnischen Landmann Anklang gefunden, mehr noch bei angeworbenen Vagabonden, so regt es sich im Großherzogthume mehr oder weniger noch an vielen Orten, so daß an Ruhe und Landfrieden noch gar nicht zu denken ist. Die Bewohner der kleinen Städte sind wahrhaft bedauernswerth — eben so der besonnene polnische Gutsbesitzer, der bonne mine à mauvais jeu macht, große Opfer dem Aufstande hat bringen müssen und doch die Zwecklosigkeit der Bewegung, deren Leiter meist Leute sind, welche die Vaterlandsliebe zum Mittel benutzen, fortune zu machen. Der Zeitgeist und die Gerechtigkeit heischt die Sühne der schmählichen Theilung Polens, doch bis jetzt scheint der Weg verfehlt. Solche Insurrectionen, wie die jetzige, gehören in frühere Jahrhunderte Polens.

* **Posen**, 24. April. Bis jetzt ist hier auch nicht die geringste Aufregung bemerkbar geworden, welche auf eine beabsichtigte Feindseligkeit hingedeutet hätte; nur gestern Vormittag fand ein sehr allgemeines und heftiges Einhauen statt, nämlich nach langem Fasten in die — geweihten Speisen. Die Infanterie, Artillerie und Kavallerie steht jedoch immer noch auf dem Wilhelmsplatze, dessen Promenaden wir bei dem schönen Wetter sehr vermißt haben, in Bereitschaft, und es scheint uns fast, als ob man dort, wie auf dem Kanonenplatze ein permanentes Lager aufschlagen werde. — Am Sonnabend früh wurde hier die Bernhardiner-Kirche, weil Juden die Anzeige gemacht haben sollen, daß Waffen in derselben verborgen seien, streng bis zu den Grabgewölben durchsucht; allein nur in diesen letzteren fand man auf mehreren Särgen die alten Waffen, welche man in früheren Zeiten den Todten mitgab. Auch die Jesus-Kirche ist eben so vergeblich durchsucht worden. — Alle Thätigkeit nehmen jetzt die Vorbereitungen zu den Wahlen in Anspruch; namentlich bemüht man sich, auf die Bauern zu wirken, um ihnen die Bestrebungen des Adels und der Geistlichkeit verdächtig zu machen und sie vorkommenden Falls zur Abstimmung zu vermögen, daß sie preußisch bleiben wollen. Selbst Behörden scheinen diesen Umtrieben nicht ganz fern zu stehen, sondern thätig mit einzugrei-

fen. Wir theilen Ihnen eine Proklamation in deutscher Uebersetzung mit, welche in polnischer Sprache, doch ohne irgend eine Unterschrift und ohne Angabe des Druckers, von Gensd'armen und andern Staatsdienern unter das Landvolk vertheilt worden ist. Uns selbst ist sie aus der Hand eines Gensd'armen zugegangen, der von unserer obersten Militärbehörde mit Vertheilung einer gewissen Anzahl Exemplare beauftragt sein wollte. Sie lautet in streng wörtlicher Uebersetzung:

„Polnische Landleute!

Unvernünftige Menschen bemühen sich, euch aufzuwiegeln und euch von der Bestellung der Aecker abzuhalten. Sie versichern euch, — indem sie sagen, daß der König von Preußen nicht euer König sei, daß eure Religion in Gefahr wäre, — ihr werdet reicher und glücklicher sein, wenn ihr zu den Waffen griffet. — Dies Alles ist eine Lüge. — Der König von Preußen ist euer König und Vater, für jetzt und immer, wie er es seither war. Der heilige Vater ist sein Freund und es soll euch eure Religion Niemand rauben. Wenn euch aber eure Geistlicken in dieser Beziehung Furcht einflößen, so thun sie es nur deshalb, weil sie dazu gezwungen werden von denjenigen, die euch wieder zu ihren Sklaven machen wollen. — Durch den König von Preußen allein seid ihr frei geworden, wer von euch also arbeitsam und sparsam ist, der wird auch seinen Lebensunterhalt finden. Machet euch daher nicht abermals unglücklich und traut nicht den Versprechungen, die euch der Adel macht, sondern nur denen der Regierung. Er ist ja nicht einmal im Stande, diese Versprechungen zu halten, selbst wenn er es auch wollte. Seht ihr denn nicht, daß durch die Unruhen schon jetzt viel Unglück über euch gekommen? eure Aecker bleiben ja unbesäet! Fraget selber, ob die großen Herren, welche solch verleitende Versprechungen gemacht, euch eure Aecker bestellen und euch Geld geben werden, wenn ihr keine Produkte haben werdet, die ihr für euch selbst verkaufen und so am sichersten zu Gelde kommen könnt! — Laßt also eure Söhne euch nicht fortschleppen, auf daß euch nicht im Alter eine Stütze, euren Töchtern nicht der Bräutigam fehle, und daß ihr nicht wieder zu Sklaven werdet, wie ihr es früher waret. — Bleibt ruhig bei euren Wirthschaften, denn so will es der König, und er wird euch vor Jedem schützen, der euch schaden wollte. Betet zur heiligen Jungfrau Maria, arbeitet fleißig, wie bisher, denn jeder Mensch, der essen will, muß arbeiten. — Ihr sollt nicht Deutsche werden oder Lutheraner; ihr sollt nur bleiben, was ihr bisher waret, — Polen unter dem Schutze des Königs von Preußen. Es lebe der König von Preußen!"

Wir übergeben dieses Aktenstück ohne weitere Interpretation dem Urtheil der öffentlichen Meinung.

Die Posener Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Um jedem falschen Gerüchte vorzubeugen, bringe ich folgende Vorfälle zur öffentlichen Kenntniß:

1. Am 19. d. M. hatte der Major v. Müller des 18. Infanterie-Regiments von mir den Befehl erhalten, mit dem ihm untergebenen Füsilier-Bataillon 18. Infanterie-Regiments und der 1. Eskadron 1. Ulanen-Regiments von Dolzig nach Gostyn zu marschiren und in letzterem Orte Quartier zu nehmen. — Am 19. d. M. Nachmittags rückte daher die schwache Avantgarde dieses Detachements friedlich in Gostyn ein, als sie — plötzlich von mehreren Seiten aus den Häusern mit Flintenschüssen empfangen und von Sensenträgern angefallen — sich genöthigt sah, wieder zurückzugehen. — Die Eingänge der Stadt wurden hierauf von den Insurgenten schnell verbarrikadirt, die Brücken abgetragen, die Enceinte der Stadt, so wie das Kloster besetzt, in der Stadt und im Kloster wurde Sturm geläutet und das jetzt heranrückende Bataillon mit Flintenfeuer begrüßt. Demungeachtet ließ der Major v. Müller vorschriftsmäßig die Insurgenten zweimal bei Trompetenschall auffordern: „die Waffen niederzulegen und auseinanderzugehen", und ging erst, nachdem diesen Aufforderungen nicht Folge geleistet wurde, zum Angriff über, durch welchen die Truppen, ungeachtet eines heftigen Flintenfeuers, welches sie aus den Häusern der Stadt und vom Kirchthurm herab erhielten, doch bald Herr der Stadt und des Klosters wurden, bei welcher Gelegenheit 9 Insurgenten getödtet und mehrere blessirt worden sind. Einige 60 Insurgenten wurden gefangen genommen, unter diesen 35 mit den Waffen in der Hand, so wie auch der dortige Probst Ostrowski und 2 Laienbrüder des Philippiner Klosters, welche 3 Geistlichen jedoch, in Berücksichtigung des nahen Osterfestes sofort ihrer Haft wieder entlassen worden sind.

2. Am 22. d. M. sollte der Major v. Johnston, Commandeur des 1. Ulanen-Regiments mit dem Füsilier-Bataillon 7. Infanterie-Regiments und der 3. Eskadron 1. Ulanen-Regiments von Krotoschin über Koźmin nach Schrimm marschiren und am 22. in Koźmin Quartier nehmen. Er sandte daher 40 Füsiliere und 15 Ulanen zum Quartiermachen nach Koźmin voraus, welche friedlich auf dem dortigen Markte sich aufstellten. Während aber die Quartiermacher sich im Rathhause befanden, wurden die übrigen auf dem Markte stehenden Mannschaften plötzlich von mehreren Seiten meuchlings unter Anführung eines Herrn von Chłapowski, der bei dieser Gelegenheit durch einen Schuß in die Brust getödtet wurde, von den Insurgenten überfallen und ihnen 1 Füsilier getödtet und 1 Unteroffizier und 4 Füsiliere schwer verwundet. Die Quartiermacher zogen sich hierauf aus der Stadt auf das Gros des Detachements zurück. Der tödtlich verwundete Unteroffizier Jänsch mußte zurückgelassen werden und wurde von einem wüthenden Weibe, die ihm mit einer Axt den Kopf spaltete, schändlich umgebracht, nachdem ihm zuvor die eine Hand abgehauen worden. — Die Insurgenten folgten der zurückgehenden Avantgarde, während in der Stadt Sturm geläutet wurde, brachen die Brücke über das Wasser an der Stadt ab, wurden jedoch von dem unterdessen herangekommenen Füsilier-Bataillon bald von dort vertrieben. Die Brücke wurde durch Letzteres schnell wieder hergestellt und darauf die Stadt von der Infanterie genommen, nachdem noch viele Insurgenten aus den Häusern auf die Truppen heftig geschossen hatten, während die Schwadron die Stadt umging. — Von den Insurgenten wurden bei diesem Gefecht mehrere getödtet und verwundet.

3. Bald darauf erhielt der Major v. Johnston die Meldung, daß ein neuer Haufen Insurgenten aus der Gegend von Borek zum Angriff auf Kozmin anrücke. Er schickte demselben daher sogleich die Ulanen-Schwadron entgegen, und stieß diese auch kurz vor dem nahen Walde auf die Insurgenten, welche sich sofort zur Wehr setzten, jedoch sehr bald, mit Zurücklassung von 7 Todten, zum Rückzuge genöthigt wurden, nachdem sie zuvor noch 1 Unteroffizier, 1 Ulanen und 1 Pferd verwundet hatten. — Aus der vorstehenden aktenmäßigen Darlegung geht zur Genüge hervor, wie von Seiten der Insurgenten die auch bereits in vielen anderen Punkten nicht inne gehaltene, und schwer verletzte Konvention vom 11. d. Mts. auf eine treulose Weise gebrochen worden ist, und haben sich dieselben daher jetzt die Folgen ihrer wortbrüchigen Handlungsweise ganz allein selbst zuzuschreiben, wenn von jetzt an die gedachte Konvention, als ihrer Seits gebrochen, auch unserer Seits nicht mehr als gültig erachtet werden kann. — Posen, den 23. April 1848.

Der kommandirende General v. Colomb.*)

In demselben Blatte findet sich auch nachstehende Bekanntmachung: Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat bei dem deutschen Bundestage den Antrag gemacht, den vormaligen Netzdistrikt und die übrigen überwiegend deutschen Distrikte der Provinz Posen dem deutschen Bunde einzuverleiben. In der Voraussetzung, daß der Bundestag auf diesen Antrag eingehen wird, und um die deutschen Interessen der Provinz bei der voraussichtlich sehr bald zusammentretenden deutschen National-Versammlung nicht unvertreten zu lassen, sind schon jetzt die nöthigen Einleitungen zur Wahl der Abgeordneten, welche an die deutsche National-Versammlung entsendet werden sollen, getroffen worden. Die eigentliche Grenzlinie des dem deutschen Bunde einzuverleibenden Theils der Provinz jetzt schon zu ziehen, ist unmöglich gewesen, und deshalb werden die obigen Wahlen nur von den Bewohnern der Netzdistrikte und der Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt vorgenommen werden. — Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, füge ich hinzu, daß durch diese vorläufige Bestimmung weder den Rechten der deutschen, noch der polnischen Bevölkerung zu nahe getreten werden soll: die nähere Bestimmung der Grenzlinie, welche bei der Dringlichkeit der Sache noch vorbehalten bleiben muß, wird sich vielmehr nach Maßgabe der verschiedenen Nationalitäten, und je nachdem diese oder jene als überwiegend hervortritt, richten. — Posen, den 24. April 1848.

Der Ober-Präsident v. Beurmann.

Posen, 24. April. In Strzelno ist das dortige Insurgentenkorps von einer Schwadron des 5. Husaren-Regiments und einem Bataillon Infanterie, welches sie aufzureiben beabsichtigten, gänzlich auseinandergesprengt. Die Insurgenten haben etwa 50 Todte und doppelt so viel Verwundete verloren, während die gegen sie ausgesandten Truppen nur einen Verlust von drei Mann erlitten haben. Die Einzelnheiten behalten wir uns vor.

So eben geht die Nachricht ein, daß nach wieder hergestellter Ruhe in Kozmin, und nachdem die dortige Bürgerschaft Garantien für ihr ruhiges Verhalten gegeben hatte, wodurch allein das Hauptkorps des Militärs sich gerechtfertigt hielt, den Marsch fortzusetzen, die dort zurückgebliebene kleine Mannschaft überfallen ist und davon 6 Leute erschlagen worden sind.

(Posener Z.)

Samter, 20. April. Eine Patrouille Husaren brachte gestern Abend circa 20 Sensen, Gabeln ꝛc. ein, welche dieselben von einem Haufen bewaffneter Bauern bei einem 1/4 Meile von Samter bei Gay gelegenen Wäldchen in einem kleinen Gefechte erbeutete. Die Husaren wurden durch den Hilferuf eines Mannes auf die Bande aufmerksam gemacht, welche im Begriff war, jenen zu plündern. (Pos. Z.)

1. **Breslau**, 26. April. Es geht uns heute spät noch ein vom 25. datirtes Schreiben aus Posen zu, das eine dorthin per Estaffete aus Berlin angelangte Nachricht meldet, in Betreff der wichtigsten Grundlage für die Reorganisation des Großherzogthums. Die ganze Provinz verbleibt in ihrer früheren Integrität, kein Distrikt wird abgelöst und einer andern Provinz einverleibt, also der Provinzial-Verband nicht gestört. Dagegen wird die innere Eintheilung eine andere. Der nördliche Theil — Netzdistrikt — mit Ausnahme des Gnesener und Mogilnoer Kreises und der westliche, die Stadt Posen mit eingerechnet bleiben deutsch, und der dritte östliche Theil erhält eine polnische Regierung und ein Nationalheer. Der Sitz dieser polnischen Regierung wird entweder Posen sein, der auf diese Weise zwei Regierungen bekäme oder Gnesen. Es wird hienach keinen Oberpräsidenten der Provinz, sondern drei Chefpräsidenten der drei Abtheilungen geben, die mit dem Ministerium in unmittelbarer Verbindung stehen werden. — Wir bemerken schließlich, daß die in der heutigen Zeitung, Nr. 97 über denselben Gegenstand enthaltene Nachricht, die von der eben mitgetheilten ganz abweichend lautet, aus Posen vom 22., also drei Tage früher als diese letztere Nachricht, datirt ist. —

Breslau, 26. April. (Kirche und Staat.) Nachdem wir die politische Freiheit des deutschen Vaterlandes als gesichert betrachten können, richten sich unsere Blicke unwillkürlich auf ein noch höheres Gut, die Glaubensfreiheit. Es ist uns Gleichstellung aller Confessionen von dem Gesetz zugesichert, und das Bestreben der politischen Vereine geht dahin, die Kirche von der Einwirkung des Staats frei zu machen. — Hierdurch aber wird die Glaubensfreiheit nicht begründet oder gesichert, vielmehr der obern Kirchengewalt durch die mangelnde Controle des Staats nur ein größerer Spielraum zur Beherrschung des Glaubens als bisher gelassen. Der Staat darf sich seiner Macht nicht entäußern, ohne die Freiheit des Glaubens vollständig gesichert zu haben. Es scheint dies auf den ersten Blick ein sehr schwieriges Unternehmen, die Hindernisse aber schwinden bei näherer Betrachtung. — Der Staat hat seiner Natur nach das Recht (wenn auch kein verbieftes) die Selbstständigkeit der Kirchen-Gemeinden auch in Glaubenssachen zu verfügen. — Nach jedem menschlichen Gefühl und nach der Natur der Sache gebührt den Kirchen-Gemeinden das unbeschränkte Wahlrecht ihres Geistlichen, dieses Recht muß gleichmäßig für alle Confessionen gesetzlich festgestellt werden. — Eben so muß der so gewählte Geistliche das Recht haben, ganz nach seiner Ueberzeugung zu lehren, ohne deshalb irgend einer Staats- oder Kirchenbehörde Rechenschaft geben zu dürfen, so lange die guten Sitten und die Sicherheit des Staats dabei nicht betheiligt sind und er im Einverständniß mit der Gemeinde bleibt. — Stehen diese beiden Hauptpunkte einmal durch ein Staatsgesetz fest, so macht sich das Uebrige bon selbst. — Der Glaube entwickelt sich vernunftgemäß und schreitet gleichmäßig mit der Bildung der Gemeinden und Geistlichen vorwärts, der Glaubenshaß schwindet, die obere Kirchengewalt wird überflüssig, die Kirche bleibt in ihrem äußeren Verhältniß dem Staat wie bisher untergeordnet, und deren Verfassung steht im Einklang mit demselben. — Die Furcht, daß durch ein so tief in die Kirchen-Gewalt eingreifendes Staats-Gesetz große Stürme hervorgerufen werden, ist ungegründet. — Das ganze Volk strebt nach Freiheit und wird das Wahl-Recht seiner Geistlichen dankbar annehmen, die niedere Geistlichkeit aber gern ihre Fesseln abstreifen. Der Widerstand Roms und der höhern Geistlichkeit aber gegenüber den Gemeinden ist machtlos, insbesondere wenn die Einkünfte der Bischöfe und Consistorien zu besserer Dotirung der niedern Geistlichen und Kirchen verwendet werden.

Kopisch.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. April. Von den in der gestrigen Nachmittagssitzung des Fünfziger-Ausschusses, bezüglich der von der Bundes-Versammlung als nothwendig erkannten Vertagung der Einberufung der Nationalversammlung gestellten Anträgen wurde der in mildester Form abgefaßte Antrag Reh's angenommen, nach welchem dem Bunde zu erkennen zu geben sei, daß an dem von dem Vorparlament in Betreff des Termins der Einberufung der Nationalversammlung gefaßten Beschlusse nichts geändert werden dürfe. Mathy's Amendement, den 18. Mai als äußersten Termin der Konstituirung anzunehmen, wurde nachträglich gut geheißen. Die Debatte war mitunter sehr lebhaft.

(A. Pr. Z.)

Karlsruhe, 23. April. Der vom Oberst Hinkeldey an das Kriegs-Ministerium eingesandte amtliche Bericht über das Gefecht der großherzoglich badischen und großherzoglich hessischen Truppen gegen die Rebellen bei Kandern am 20. April 1848 (s. gestr. Bresl. Z.) lautet folgendermaßen: „An das Kriegs-Ministerium. Großherzoglichem Kriegs-Ministerium melde gehorsamst, daß gestern Morgen 9 Uhr in einem Gefecht mit den Aufrührerischen auf der Scheideck östlich von Kandern der General-Lieutenant von Gagern gefallen

---

*) Einer schleunigen Bekanntmachung von Seiten des Generalkommandos des 6. Armeekorps in Bezug auf die schlesischen Truppentheile, welche nach dem Großherzogthum Posen befehligt worden sind, dürfen wir wohl mit Gewißheit entgegen sehen. Red.

ist. Um 4 Morgens sind wir — 3 Bataillone, Cronenbold, Lebrun und Klock, 3 Schwadronen, 4 Fuß- und 2 reitende Geschütze — gegen Kandern aufgebrochen, woselbst nach sicherer Nachricht die Heckersche Schaar die Nacht zugebracht hatte. Vor Kandern trafen wir die Vorposten derselben. Der Regierungs-Rath Stephani begab sich mit einem Trompeter vor, um zur Niederlegung der Waffen aufzufordern. Es wurde verweigert; darauf rückten die Sturm-Kolonnen gegen die Eingänge des Ortes und nahmen solchen, ohne daß ein Schuß fiel. Durch rasches Verfolgen erreichte unsere Spitze ihre Nachhut hinter Kandern, wo General-Lieutenant von Gagern den Führer derselben, Hecker, vorrufen ließ und diesen erneuert zur Niederlegung der Waffen und Aufgeben ihrer Unternehmung aufforderte. Aber vergebens, sie beharrten dabei. Es fiel kein Schuß; wir folgten in das Gebirge, wo sie auf der Scheideck, einem Passe, die 2 Kanonen aufstellten und rechts und links in einspringendem Winkel in dichter Reihe sich anschlossen. Es mögen, wie allgemein bestätigt wird, 1200 Mann gewesen sein. Wir rückten ruhig voran, General-Lieutenant von Gagern an der Spitze. Die Aufrührer riefen den General vor, der sogleich voranging und erneut zum Aufgeben ihres Unternehmens mit energischer Sprache aufforderte. Sie begrüßten uns mit dem Geschrei: „Kommt Brüder, deutsche Brüder, zur Freiheit ꝛc., kommt Brüder!" und näherten sich immer mehr der Vorhut, diese auffordernd. General-Lieutenant von Gagern zog sich ein paar Schritte zurück und bestieg das Pferd; doch in diesem Augenblick erfolgte aus den 15 Schritte vorstehenden zwei kleinen Kanonen und Hunderten von Gewehren auf diese nahe Entfernung eine Salve, welche die Vordersten niederschmetterte und augenblicklich die Anrückenden zurückdrängte; doch alsbald gingen diese mit dem Bajonett vor und warfen die Aufrührerischen zurück; das darauf von den Plänklern eröffnete Gefecht brachte dem Feinde viel größeren Verlust bei, als wir erlitten. Bei der ersten Salve war General von Gagern, von drei Kugeln getroffen, gefallen, worauf ich alsbald das Kommando übernahm. Nach etwa halbstündigem stehenden Gefecht konnte ich entschieden vorgehen lassen, und anhaltend dauerte das Feuer noch über eine Stunde; doch kam kein Geschütz zum Schusse, da die Aufrührerischen in die Wälder sich zogen. Um 12 Uhr erreichte ich den Ort Schlechtehaus, wo ich Halt machen ließ, um den erschöpften, aber begeisterten Truppen eine Ruhe zu gönnen. Die Bürger gaben auf mein Ansuchen bereitwilligst mehrere Hundert Maß Wein und Brod, und darauf ward die bereits zersprengte Schaar in der Richtung nach **Steinen**, wohin Hecker mit 250—300 Mann und den Geschützen sich gewendet hatte, verfolgt. Das Gebirgsdefilee bei Weitenau wurde durchschritten, die Schaaren der Zersprengten folgten zur Seite in kleinen Abtheilungen, und vor Steinen war die Struvesche Schaar, welche die Nacht vorher in Lörrach war, aufgestellt. Ich ließ die Truppen zum Angriff aufmarschiren, als Struve sich als Parlamentär meldete und um eine Frist von mehreren Stunden nachsuchte, um sich zurückzuziehen, da nicht ferner Bürgerblut vergossen werden solle. Ich antwortete, daß er die Waffen niederlegen solle, eine Frist würde nicht bewilligt; er verlangte sodann nur 2 Stunden, auf meine entschiedene Weigerung zuletzt nur eine halbe Stunde, die ich aus Rücksicht, nicht zu streng zu erscheinen, und da die Truppe überdies sehr erschöpft war, ihm bewilligte. Ein Mann wurde aber dennoch durch einen Büchsenschuß von der Bergwand noch schwer verwundet. Ich ließ darauf zum Angriffe von Steinen vorgehen, welches Dorf verlassen gefunden wurde, und marschirte sodann bis Binzen, Haltingen und Eimeldingen, wo ich Rast-Quartier genommen habe. Der Erfolg dieses schwierigen und kühnen Zuges ist entscheidend, denn die Hauptschaar ist völlig zersprengt über die Wiese und den Rhein geflüchtet. Wir sind in dem Gebirge entschieden gefolgt, haben eine neue Hauptschaar gezwungen, ihre Stellung zu verlassen, und die Truppen haben erhebend erprobt, daß keine Sympathien bei ihnen für dieses Treiben bestehen; — als junge Truppen haben sie ausgezeichnet sich geschlagen. Der Tod des General-Lieutenants von Gagern ist ein schweres Opfer; — im Uebrigen haben wir nur 4 Todte, 6 schwer und 9 leicht Verwundete und 6 Vermißte, welche als todt oder gefährlich verwundet betrachtet werden können. Der Verlust der Gegner ist mindestens der fünffache, wie das Kampffeld zeigt. Flinten, Büchsen, Sensen, überhaupt Waffen jeder Art wurden aufgefunden, eine Fahne genommen und 15 Gefangene gemacht. Heute werde ich in die Quartiere von Müllheim, Neuenburg, Auggen und Schliengen rücken und morgen die Truppen sich erholen lassen, die es, Mannschaft und Pferde, sehr bedürfen. Eimeldingen, 21. April 1848, Morgens 4 Uhr. Der Kommandant ad interim: v. Hinkeldey, Oberst."

Die würtembergischen Truppen rücken unaufhaltsam vor und werden heute bereits über Waldshut hinaus sein. Die heute angelangte Schaffhauser Post berichtet, daß sie dieselben bereits bei Degern (hierher Waldshut) getroffen. Die Straße war voll flüchtiger Freischärler, die würtembergischen Truppen entwaffneten sie und ließen sie laufen. **Hecker** ist über Rheinfelden in Basel eingetroffen.

Die Karlsruher Zeitung berichtet unterm 21. April Folgendes von der **Schweizergrenze**: „Die republikanische Schilderhebung hat nun ihr Ende erreicht, und zwar ein klägliches. Nach allen Richtungen haben sich die Banden zerstreut, und wie wir vernehmen, hat Hecker im Laufe dieser Nacht sich auf schweizerischen Boden geflüchtet. **Struve soll in Säckingen gefangen sein.** Einige Hundert Freischaarenmänner, die auf ihrer Flucht aargauisches Gebiet betreten hatten, sind entwaffnet worden. Hessische Truppen haben diesen Morgen Leopoldshöhe und die Schusterinsel besetzt, welche gestern Nacht von deutschen Arbeitern in Besitz genommen worden war. Etwa 240 Mann deutscher Freischaaren, die gestern in Großhüningen und Umgegend ankamen, sind diesen Morgen um halb 9 Uhr mit der Eisenbahn das Elsaß hinabgefahren. Ueber den Tod des Generals von Gagern herrscht allgemeines Bedauern und große Entrüstung über die Urheber desselben. Das Militär namentlich ist ergrimmt darüber."

Speyer, 19. April. Durch allerhöchste unmittelbare Entschließung vom 7. d. M. wurde die ausgesprochene Amts-Suspension des Pfarrers **Frantz** in Ingenheim aufgehoben. Der langjährige Streit über die Frage, ob die sogenannten symbolischen Bücher in der vereinigten Kirche in der Pfalz authentische, oder blos doktrinelle Giltigkeit haben, wäre sonach faktisch entschieden. (Sp. Z.)

Hannover, 21. April. Heute ist bei den hiesigen Eisenbahndirektion auf Requisition Preußens die Ordre zugegangen, keine Polen mehr unentgeltlich zu befördern, da es nicht thunlich ist, noch mehr der Art Leute in das Großherzogthum Posen hineinzuwerfen, die durch Mord und Todtschlag an den dortigen Deutschen ihren Dank dem ihnen helfenden Volke abstatten. In Braunschweig liegen schon 120 Polen fest, da auch für Geld keiner weiter befördert wird, der nicht einen mit dem Visum des preußischen Gesandten versehenen Paß hat. Diese Ordre steht sehr in Widerspruch mit dem Beschluß des Fünfziger-Ausschusses vom 17ten d. in Frankfurt, der sogar die Polen in Kolonnen von 500 Mann frei pr. Eisenbahnen nach Posen gesandt haben will. (Börsenhalle.)

Rostock, 19. April. In Warnemünde ist Infanterie aus Wismar und Artillerie aus Schwerin angelangt. Für den Fall, daß dänische Kriegsschiffe uns einen Besuch zugedacht haben sollten, wird die Einfahrt in den Hafen durch ein zu versenkendes Leichterschiff gesperrt werden.

(Schleswig-holsteinsche Angelegenheiten.) — Ein Extrablatt der Schlesw.-Holst. Ztg. bringt folgende Data (s. den Artikel „Krieg mit Dänemark" unter der Rubrik „Inland") über den Kampf bei Schleswig.

Rendsburg, 23. April, Abends 9 Uhr. Die preußischen Truppen sind gestern Nachmittag von 3 Uhr an hier ausgerückt. Ihnen folgten in fast ununterbrochener Aufeinanderfolge bis heute Nachmittag 6 Uhr, die übrigen Bundestruppen und unsere Dragoner, die zur Erholung von den 5tägigen Strapatzen bei Flensburg in der Gegend von Remmels einquartiert gewesen waren. Schon um 7½ Uhr trafen mehrere Wagen mit Verwundeten und ein Trupp gefangener Dänen hier ein, mit ihnen die Nachricht, daß die Dänen bei der Annäherung der Preußen sich von Kropp auf Schleswig zurückgezogen hatten, und daß es zwischen 2 und 3 Uhr westlich von Bustorf (dicht vor Schleswig) zu heißem Kampf gekommen. Am ersteren Punkte erstürmten die Preußen, die sich das Wort gegeben, zu siegen oder zu fallen, ohne ihre Artillerie abzuwarten, das neu befestigte alte Dannewerk (Danevirke), bei Bustorf die dort aufgeworfenen Verschanzungen. Der Kampf hat viel Menschenleben gekostet, aber mit der Einnahme von Friedrichsberg und dem sogenannten Erdbeerenberg geendet, dagegen die Dämme und Gottorff noch in den Händen der Dänen sind. — Die von den Dänen in den Dämmen angelegten Minen werden ihren Zweck schwerlich erfüllen, da das durch den anhaltenden Nordostwind in die Schlei hineingedrängte Wasser sie hat erreichen und unbrauchbar machen müssen. Gleichzeitig mit den Preußen auf dem linken Flügel rückte das Zastrow'sche Korps nach Missunde vor, demontirte gleich durch den ersten Schuß eine der beiden feindlichen Kanonen, später die andere und war im Begriff den Ponton zu vollenden. Noch weiter die Schlei hinunter, bei dem Gute Stubbe, ging um 11 Uhr das Wasmer'sche Freikorps über die Schlei, indem die Arniser und Cappeler Schiffer solche Anstalten getroffen, daß 1000 Mann auf einmal übersetzen konnten. Der Rückzug scheint somit den Dänen abgeschnitten und ihnen keine andere Wahl übrig zu sein, als sich zu ergeben oder zu fallen. Zwar haben sie sich durch die Kappler-Angeln eine breite Heerstraße zum Rückzuge schon gebahnt, allein wenn sie auch ihre Einschiffungsplätze erreichen, so möchte doch der Ostwind das Absegeln ihrer Schiffe unmöglich machen, so weit sie nicht von den Dampfern ins Schlepptau genommen werden können.

11 Uhr. Fortwährend werden Verwundete eingebracht. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beläuft sich über 30. — Schleswig soll genommen sein.

Am 23. d. M. Die Einnahme der Stadt Schleswig durch die Preußen ist erfolgt. In verflossener Nacht soll jedoch das Schloß Gottorf noch in den Händen der Dänen gewesen sein. Die Dänen, ostwärts verfolgt, haben sich bei Missunde über die Schlei gerettet und vom jenseitigen Ufer durch Kleingewehrfeuer den Unsrigen den Uebergang zu wehren versucht. Ihre dort aufgepflanzten Kanen waren demontirt worden. Von den Preußen sollen das 20. und 31. Regiment am meisten gelitten haben.

In dem Vorpostengefechte bei Altenhof sind leider auch einige Gefangene von den Dänen gemacht worden, namentlich 10 bis 12 von der Kölner Freischaar, die die Bagage deckten. Die Dänen haben dabei durch einen Kniff die Unsrigen getäuscht, indem sie die Freischärler des Magisters Lindberg vorgeschoben haben, welche in grünen und schwarzeu Blousen, wie die Berliner und Kölner, die deutsche Kokarde aufgesteckt und eine deutsche Fahne entfaltet haben. (!!) Auf diese Weise sollen sie auch beim ersten Angriff verfahren und dabei auf Deutsch gerufen haben: „Schießt doch nicht auf uns, Kameraden; wir sind ja auch Schleswig-Holsteiner." Dieser Kniff hätte fast zur Umzingelung unseres Freikorps geführt, das, nur gegen 600 Mann stark, 3 feindlichen Bataillonen nebst annectirten Freischaaren und Geschütz gegenüberstand. Entscheidend ist ein Bajonnetangriff gewesen, der von der Kölner Schaar auf ein feindliches Bataillon mit solchem Erfolg gerichtet wurde, daß der Feind, der den Unsrigen in die Flanke und Altenhof zu umgehen bestimmt war, in schleuniger Flucht sich auf die Schiffe zu retten suchen mußte, wobei er in die Kartätschen der dänischen Geschütze gelaufen sein soll, die mehrere Reihen niedergestreckt.

Wittensee, 21. April. Am Charfreitage machten circa 5—600 Dänen einen Angriff auf unsere Vorposten unter Deckung eines Kanonenbootes, welches fortwährend mit Kugeln und Kartätschen schoß. Unsere Vorposten waren hart bedrängt, machten sich aber durch das Bajonnet Luft. Das Treffengefecht kann, wenn es nicht länger währte, von 3½ Uhr bis gegen 10 Uhr gedauert haben. Wir zählten circa 8 Todte und 20 Verwundete, von denen einige schwer, andere leicht verwundet sind. Aus Eckernförde wurde uns berichtet, daß sieben Wagen Todte hingebracht sind; wir zählten, nachdem wir die Dänen bis nach Eckernförde getrieben hatten, auf dem Rückwege 10 dänische Leute, unter denen 1 Offizier und mehrere von den dänischen Freischaaren, bie übrigen waren Rothröcke. Die Kanonen haben, mit circa 50—60 Schüssen, theils Kugeln, theils Kartätschen, einen Mann getödtet. Unsere Stärke war nicht ganz 200 Mann, wir erwarteten Hülfe vom Waßmannschen Korps, dieses hatte eben Marsch-Ordre bekommen, und wir sahen die Dänen sich westlich von Eckernförde sammeln, um uns den Rückzug abzuschneiden, wir zogen uns deshalb über Altenhof zurück und erwarteten dort weitere Ordre; diese hieß über Hohenlied nach Habye und Wittensee. Diesen Augenblick sind unsere Leute damit beschäftigt, das Dorf Wittensee zu verbarrikadiren, da in der Nähe 3000 Mann Dänen stehen, und wir nur ungefähr 500 Mann haben. Die Nacht ist angebrochen und an Ruhe natürlich nicht zu denken; die nächsten Truppen vor unseren stehen eine halbe Meile von hier. Unser Anführer, Major von der Tann, hat sich schon früher und besonders auch heute als einen umsichtigen, tapferen Führer gezeigt, und das kombinirte Korps hängt mit einer Zuneigung an ihm, die wohl selten angetroffen wird. Morgen haben wir auf jeden Fall einen Angriff zu erwarten. Graf Eltz, der Adjutant des Majors von der Tann, erhielt beim Bajonnet-Angriff einen Schuß in die Schulter. Es kommen diesen Augenblick 1200 Mann holsteinischer Truppen, eben so das Bracklowsche Korps. (Börsenhalle.)

Ein von **Flensburg** nach Hamburg gekommener Reisender bringt die Nachricht, daß an der Südseite des Flensburger Meerbusens alle disponiblen Schiffe und Böte hingelegt sind, um im Fall eines Rückzuges die dänischen Truppen nach Sundewitt und Alsen überzusetzen. Auf dem Wege zwischen Flensburg und Husum hat derselbe dänische Truppen gesehen, in der Stadt Husum aber nicht.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. Der König befindet sich in der Besserung und wird in Odense, wo das Schloß für ihn in Stand gesetzt wird, erwartet.

Der Kriegsminister Tscherning belobt in einem Armeebefehl vom 20sten den Enthusiasmus, den Muth und die Disciplin aller dänischen Truppen zu Lande wie zu Wasser und ermahnt die Nation, die Anstrengungen mit Kraft zu tragen, bald würde die Sympathie der Großmächte sich für Dänemark bethätigen. In einem anderen Erlasse dankt der Kriegsminister den Einwohnern und Behörden für ihre

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 98 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. April 1848.

(Fortsetzung.)

Opfer. — Die Kriegsreserven sind einberufen; das 1ste, 2te, 3te, 4te und 5te Reservebataillon und das 1ste und 3te Jägerkorps werden organisirt.

Die Berlingsche Zeitung sagt: Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß durch den Handelsminister eine Anfrage bei der Grossirer-Societät geschehe, in wie fern es unter den gegenwärtigen Umständen wünschenswerth sei, daß **Hamburg und Lübeck neutral bleiben** (soll wohl heißen: als neutral behandelt werden). Aber es sei kein Grund zu der Annahme, daß der Marineminister bei der Grossirer-Societät wegen der Elbblockade angefragt habe.

Helsingör, 22. April. Acht und zwanzig preußische Schiffe sind unter Embargo gelegt und nach Kopenhagen gebracht worden. (Die Hamb. Börsenhalle theilt die Namen der Schiffe mit.)

Oesterreich.

* **Wien**, 25. April. Heute ist die Konstitution publizirt worden. Die Masse des Volks hat sie mit entschiedenem Beifalle aufgenommen. Allein unter der radikalen Partei zeigt sich eine Opposition gegen das Zwei-Kammer-System. Unterdessen bietet unsre Kaiserstadt einen recht freundlichen Anblick dar, und der Name des Kaisers ist mit den Gefühlen des Dankes in Aller Mund. Die Nationalgarden bereiten einen großen Fackelzug in der Burg, und die heutige Parade geht mit größter Ordnung und Ruhe vorüber. — Heute trafen 34 Zentner, größtentheils Gold-Barren aus dem Hauptquartiere des Feldmarschalls Grafen Radetzky hier ein. Es ist dies der Vorrath der Mailänder Münze, welche der Marschall bei seinem Abzug aus Mailand mitgenommen hat.

Eine Beilage der heutigen Wiener Zeitung bringt folgendes Patent nebst der Verfassungs-Urkunde:

Wir **Ferdinand der Erste,** von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich 2c. 2c. Ueberzeugt, daß die Staats-Institutionen den Fortschritten folgen müssen, welche in der Kultur und Geistes-Entwickelung der Völker eingetreten sind, und stets geneigt, anzuerkennen, daß die Uns anvertrauten Völker unter den Segnungen eines langjährigen Friedens auf der Bahn dieses Fortschreitens nicht zurückgeblieben sind, haben Wir denselben durch Unser Patent vom 15. März d. J. die Ertheilung einer Verfassung zugesichert. Es gereicht Unserem Herzen zur Beruhigung, indem Wir Unser kaiserliches Wort lösen, die zahlreichen Merkmale treuer Liebe und Anhänglichkeit Unserer geliebten Völker dadurch zu erwidern, daß Wir auf eine feierliche Weise Unsere Sorgfalt für ihr Wohl und Unser Bestreben an den Tag legen, ihren Rechtszustand zu sichern, und ihnen eine, ihre Interessen sichernde Theilnahme an der Regelung der Angelegenheiten des Vaterlandes einzuräumen. In dieser Erwägung haben Wir nach den Anträgen Unseres Ministerrathes und nach sorgfältiger Prüfung derselben beschlossen, die beigefügte Verfassungs-Urkunde für die in derselben bezeichneten Länder zu ertheilen, welche Wir unter den gemeinsamen Schutz aller zu Unserem Reiche gehörigen Völker mit der festen Zuversicht stellen, daß dadurch das Band des Vertrauens zwischen dem Throne und dem Volke, und die seit Jahrhunderten bestehende Vereinigung der zur Monarchie gehörigen Reiche zu ihrem gemeinsamen Wohle noch inniger verschlungen werden wird. Wir verordnen daher, daß die in dieser Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen allen Unseren Unterthanen ohne Ausnahme, so wie allen geistlichen, Civil- und Militär-Autoritäten zur unverbrüchlichen Richtschnur zu dienen haben. Wir behalten Uns vor, demnächst die Vertreter aller Provinzen in Folge eines provisorisch zu ertheilenden Wahlgesetzes wählen zu lassen, und zu dem abzuhaltenden Reichstage einzuberufen. Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünf und zwanzigsten April, im eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

(L. S.) **Ferdinand** m. p.

Ficquelmont, Minister des Aeußeren und provisorischer Präsident. Pillersdorff, Minister des Inneren. Sommaruga, Minister des Unterrichtes. Krauß, Finanzminister. Zanini, Kriegsminister.

Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiser-Staates.

I. Allgemeine Bestimmung.

§ 1. Sämmtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörige Länder bilden eine untrennbare constitutionelle Monarchie.

§ 2. Die Verfassungs-Urkunde hat auf folgende Länder des Kaiserreiches Anwendung, nämlich: auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auschwitz und Zator und der Bukowina, Illyrien (bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain und dem Gubernial-Gebicte des Küstenlandes), auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steyermark, Ober- und Nieder-Schlesien, das Markgrafthum Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg.

§ 3. Die Gebietseintheilung der einzelnen Provinzen bleibt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung unberührt und kann nur durch ein Gesetz abgeändert werden.

§ 4. Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet.

§ 5. Die Krone ist nach dem Grundsatze der pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713 in dem Hause Habsburg-Lothringen erblich.

§ 6. Der Thronfolger ist nach dem zurückgelegten 18ten Jahre volljährig.

§ 7. Für den Fall seiner Minderjährigkeit oder der Unfähigkeit zur Selbstregierung wird eine Regentschaft nach einem besonderen Gesetze bestellt.

II. Der Kaiser.

§ 8. Die Person des Kaisers ist geheiligt und unverletzlich. Er ist für die Ausübung der Regierungsgewalt unverantwortlich; seine Anordnungen bedürfen aber zur vollen Giltigkeit der Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers.

§ 9. Der Kaiser legt bei Eröffnung des ersten Reichstages und jeder Nachfolger unmittelbar nach seinem Regierungsantritte den Eid auf die Verfassungs-Urkunde ab.

§ 10. Dem Kaiser gebührt die vollziehende Gewalt allein, und er übt die gesetzgebende Gewalt im Vereine mit dem Reichstage aus.

§. 11. Er besetzt alle Staatsämter, verleiht alle Würden, Orden und Adelsgrade, führt den Oberbefehl und verfügt über die Land- und Seemacht.

§ 12. Er erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge mit fremden Regierungen.

Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstages.

§ 13. Dem Kaiser steht die Belohnung ausgezeichneter Verdienste zu, er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, welches jedoch bei verurtheilten Ministern von dem Einschreiten einer der beiden Kammern des Reichstages abhängig ist.

§ 14. Alle Rechtspflege geht vom Kaiser aus und wird in seinem Namen ausgeübt.

§ 15. Im Reichstage hat der Kaiser das Recht zum Vorschlage von Gesetzen, die Sanktion aller Gesetze steht ihm allein zu.

§ 16. Er beruft jährlich den Reichstag und kann ihn vertagen oder auflösen, in welchem Falle unter Einhaltung der Frist von neunzig Tagen ein neuer Reichstag einberufen wird. — In dem Falle des Ablebens des Kaisers hat sich der Reichstag innerhalb der Frist von vier Wochen zu versammeln.

III. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Staatseinwohner.

§ 17. Allen Staatsbürgern ist die volle Glaubens- und Gewissens-, so wie die persönliche Freiheit gewährleistet.

§ 18. Niemand kann anders als in Befolgung der gesetzlichen Form, mit Ausnahme der Anhaltung auf der That, verhaftet werden. Binnen 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund seiner Verhaftung gehört und seinem Richter zugewiesen werden. Hausdurchsuchungen können nur in den Fällen und in der Form, welche das Gesetz vorausbezeichnet, vorgenommen werden.

§ 19. Die Freiheit der Rede und Presse ist nach vollkommener Auflassung der Censur durch die Verfassungs-Urkunde gesichert. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem ersten Reichstage zu erlassendes Gesetz geregelt werden.

§ 20. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

§ 21. Die im § 17 bis 20 bezeichneten Freiheiten genießen auch die Fremden, welche noch keine staatsbürgerlichen Rechte erworben haben.

§ 22. Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen steht allen Staatsbürgern zu. Besondere Gesetze werden die Ausübung dieser Rechte regeln.

§ 23. Der Freiheit der Auswanderung darf von den Behörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

§ 24. Jeder Staatsbürger kann Grundbesitzer werden, jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Aemtern und Würden gelangen.

§ 25. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist gleich für alle Staatsbürger, sie genießen einen gleichen persönlchsten Gerichtsstand, unterliegen der gleichen Wehr- und Steuerverpflichten, und keinerr kann gegen seinen Willen, seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

§ 26 Der Gerichtsstand für das Militär bleibt bis zum Erscheinen eines besonderen Gesetzes unverändert.

§ 27. Die Beseitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch gesetzlich bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religions-Konfessionen, so wie die Aufhebung der der Erwerbung aller Arten von Grundbesitz noch entgegenstehenden Beschränkungen, werden den Gegenstand dem ersten Reichstage vorzulegender Gesetzesvorschläge bilden.

§ 28. Die Richter können nur durch ein Erkenntniß der Gerichtsbehörden entlassen, im Dienste zurückgesetzt, oder gegen ihren Wunsch an einen andern Dienstort oder in Ruhestand versetzt werden.

§ 29. Die Rechtspflege wird durch öffentliches mündliches Verfahren ausgeübt. Für die Strafgerichtspflege werden Schwurgerichte eingeführt, deren Errichtuug ein bestimmen wird.

§ 30. Aenderungen in der Einrichtung der Gerichtshöfe können nur durch ein Gesetz eingeführt werden.

§ 31. Allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem Israelitischen Kultus ist die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert.

IV. Die Minister.

§ 32. Die Minister sind für alle Handlungen und Anträge in ihrer Amtsführung verantwortlich.

§ 33. Diese Verantwortlichkeit, so wie die Bestimmung der anklagenden und richtenden Behörde, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

V. Der Reichstag.

§ 34. Der Reichstag, welcher im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten getheilt. Die Dauer des Reichstages wird auf fünf Jahre mit jährlicher Einberufung desselben festgesetzt.

§ 35. Der Senat besteht: a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24sten Jahre. b) Aus den, von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern, c) aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden.

§ 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus 383 Mitgliedern. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.

§ 37. Die Wahlen der Mitglieder beider Kammern werden für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahl-Ordnung vorgenommen.

§ 38. Das definitive Wahlgesetz wird von dem versammelten Reichstage beschlossen, und darin auch die Bestimmungen über die, den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu gewährenden Entschädigungen ausgesprochen werden.

§ 39. Jede Kammer erwählt ihre Präsidenten und übrigen Funktionäre, ihr allein steht die Prüfung und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu.

§ 40. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben, und dürfen von ihren Committenten keine Instruktionen annehmen.

§ 41. Die Sitzungen dieser Kammern sind öffentlich, eine Ausnahme davon kann nur durch Beschluß der Kammer stattfinden, welche darüber auf Verlangen von 10 Mitgliedern oder dem Präsidenten in geheimer Sitzung entscheidet.

§ 42. Kein Kammermitglied kann während des Reichstages ohne ausdrückliche Zustimmung des Kammer, welcher es angehört, den Fall der Ergreifung auf der That ausgenommen, gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden.

§ 43. Ein Kammermitglied, welches eine, vom Staate besoldete Dienststelle annimmt, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen, die Regierung wird keinem gewählten Mitgliede den Eintritt in die Kammern verweigern.

§ 44. Die Kammern versammeln sich nur über Einberufung des Kaisers und haben nach erfolgter Auflösung oder Vertagung keine Geschäfte zu verhandeln.

VI. Wirksamkeit des Reichstages.

§ 45. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern und der Sanktion des Kaisers.

§ 46. Beim ersten abzuhaltenden Reichstage und nach jedem neuen Regierungs-Antritte wird die Civilliste des Kaisers für seine ganze Regierungsdauer festgesetzt.

Apanagen und Ausstattungen für die Mitglieder des Kaiserhauses werden von Fall zu Fall dem Reichstage zur Schlußfassung vorgelegt.

§ 47. Die jährlichen Bewilligungen zur Ergänzung des stehenden Heeres, die Bewilligung zur Erhebung von Steuern und Abgaben, die Kontrahirung von Staatsschulden, die Veräußerung von Staatsgütern, die Prüfung und Feststellung des jährlichen Voranschlages der Staats-Einnahmen und Ausgaben und des jährlichen Gebahrungs-Abschlusses kann nur durch ein Gesetz erfolgen.

Diese Gesetz-Vorschläge sind zuerst bei der Kammer der Abgeordneten einzubringen.

§ 48. Beide Kammern können Gesetz-Vorschläge machen, oder unter Nachweisung der Gründe bei der Regierung auf die Vorlage eines Gesetz Entwurfes antragen. Sie können Petitionen annehmen und zur Verhandlung bringen, jedoch dürfen solche Petitionen von Privaten und Korporationen nicht persönlich überreicht, sondern sie müssen durch ein Mitglied der Kammer vorgelegt werden.

§ 49. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist in jeder Kammer die Anwesenheit von wenigstens dreißig in dem Senate, und von sechszig in der zweiten Kammer erforderlich.

§ 50. Gesetzes-Vorschläge, durch welche die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden sollen, bedürfen in jeder der beiden Kammern die Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder.

§ 51. Bei allen anderen Gesetzes-Vorschlägen genügt die absolute Stimmenmehrheit.

§ 52. In beiden Kammern wird die Regierung durch die verantwortlichen-Minister oder von ihren den Kammern zu bezeichnenden Regierungs-Commissären vertreten. Entscheidende Stimme steht Beiden aber nur dann zu, wenn sie Mitglieder der Kammern sind.

§ 53. Ein besonderes, von jeder Kammer zu beschließendes Reglement wird die Geschäfts-Ordnung für dieselben festsetzen, bis zu dessen Zustandebringung wird ein provisorisches Reglement für jede der beiden Kammern von der Regierung erlassen.

VII. Provinzial-Stände.

§ 54. In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzial-Interessen und zur Besorgung der, für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, so weit solche nicht unter den allgemeinen Staats-Erfordernissen begriffen sind, zu bestehen. Den bisherigen Provinzial-Ständen wird, insofern die Verfassungs-Urkunde keine Aenderung enthält, ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten.

§ 55. Eine der ersten Aufgaben des Reichstages wird es sein, die Prüfung und Würdigung der von den Provinzial-Ständen vorzulegenden zeitgemäßen Aenderungen ihrer bisherigen Verfassungen und der Vorschläge über die Art der Ersatzleistung der ablösbar erklärten Grundlasten in Verhandlung zu nehmen.

§ 56. Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Kreise und Bezirke in jeder Provinz wird die Gesetzgebung eigene Munizipal-Einrichtungen festsetzen.

§ 57. Die Gemeinde-Verfassungen sind nach dem Grundsatze zu ordnen, daß in denselben alle Interessen der Gemeinde und ihrer Glieder vertreten werden.

§ 58. In dem ganzen Umfange der Monarchie wird die Nationalgarde nach den durch ein besonderes Gesetz zu regelnden Normen errichtet, bleibt jedoch der Civil-Autorität und der Civil-Gerichten untergeordnet.

§ 59. Die Nationalgarde und sämmtliche Beamte leisten dem Kaiser auf die Verfassung den Eid.

Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünf und zwanzigsten April im eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

(L. S.) **Ferdinand** m. p.

Ficquelmont, Minister des Aeußeren und provisorischer Präsident. Pillersdorff, Minister des Inneren. Krauß, Finanzminister. Sommaruga, Minister des Unterrichts. Zanini, Kriegsminister.

Die Wiener Ztg. enthält ein kaiserl. Reskript, wodurch 100,000 Gulden zur Auslösung von im wiener

Versatzamt liegenden Pfändern bewilligt werden, desgleichen folgende telegraphische Depesche:

Görz, 23. April 1848. Nach mehrstündiger Beschliessung sandte Udine gestern Parlamentärs und es wurden die Präliminarien zur Unterwerfung der Provinz Friaul abgeschlossen. Man erwartet nur noch die Ratifikation der provisorischen Regierung. — Graf Hartig. An Se. Excell. den Herrn Minister des Aeußeren.

Desgleichen die Verordnung, daß der Eid der Armee auf die Verfassung in den Fahneneid aufzunehmen sei. Desgleichen die Bekanntmachung, daß der Kaiser die Aufhebung der Zifferkanzlei verordnet habe.

☽ **Prag,** 25. April. Die Sitzungen des Nationalausschusses haben bisher fast täglich öffentlich stattgefunden und nebst der Wahl zu den einzelnen Sektionen, die erste war gleich Anfangs aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt worden, ist die erste nothwendigste Arbeit bereits vollendet: das Wahlgesetz, der Wahlmodus für den bevorstehenden konstituirenden Landtag, und wird dieser Tage dem Könige zur Unterschrift vorgelegt; und zwar 1. Sektion: für die Entwerfung einer Wahlordnung und für die Vorschläge der mit der Ausführung der Wahlen nothwendig verbundenen Maßregeln zum nächsten Landtage; für die Wahlen in den Städten mit Ausschluß von Prag und Entwurf für eine Circular-Kundmachung wegen Ermittelung der Candidaten für die Abgeordnetenwahl zum konstituirenden Landtage. — Vor einigen Tagen hatten wir einen Judenkrawall auf dem hiesigen Trödelmarkte; die Nationalgarde und die Studentencohorte schritten ein; der Tumult ging ohne böse Folgen vorüber. — So eben höre ich, daß Reichenberg Protest gegen den Nationalausschuß und dessen Beschlüsse eingelegt; es wird in der nächsten Sitzung zur Sprache kommen. — In Teplitz (Badestadt), welche von dem Eigenthümer Fürst Clary aus dem Unterthansverbande entlassen worden, um als freie Stadt den Landtag beschicken zu können, soll es gebrannt haben; man soll auch deutsche Emissäre dort aufgefangen haben; bestimmtere Nachrichten fehlen. — Ein kleines Häuflein von 8 — 10 Abenteurern, an der Spitze ein ehmaliger Offizier Kolb, zog vor ein paar Tagen mit der deutschen Fahne aus, um für Holstein zu fechten; sie fanden keine Sympathie hier und wurden bei ihrem Auszuge von einigen Deutschthümlern bloß bis vor's Thor begleitet. In Betreff der deutschen Sache, deutschen Parlaments u. s. w. wird Böhmen stets neutral und selbstständig bleiben; mögen die Deutschen nie vergessen, daß die Bevölkerung Böhmens mehr als zwei Drittheile Slawen sind.

‡ **Krakau,** 25. April. 6 Uhr früh. Offizieller Kanonendonner, dieses ultima spes regum, verkündet so eben die Feier des kaiserlichen Geburtstages. Diese Auserkohrenen der Menschheit!

Der Donner, er führt sie in's Leben ein,
Er begleitet den burschenden Knaben,
Den Jüngling begeistert sein Feuerschein,
Er wird mit dem Greis nicht begraben:
Denn beschließt Er am Grabe den Lebenslauf,
Noch am Grabe pflanzt man Kanonen auf!

Und dennoch, wenn ich in meine Brust greife und es ernst überlege, so wünschte ich, diese Schüsse gälten der Volksfreiheit, der Freiheit Polens. Leider scheint mir diese nicht so nahe, als Enthusiasten aus verschiedenen Gründen wähnen. Mindestens hat Oesterreich, nach den hiesigen Vorgängen zu urtheilen, keineswegs lautere Absichten mit Polen. Die beabsichtigten Beschränkungen des hier erwachten aufstrebenden Volkswillens, sind zwar noch nicht im vollen Maße eingetreten; indeß werden täglich mehr Truppen in die Stadt gezogen und wird nächstens ein nicht unbedeutendes Korps zusammen sein. Dabei wird jede Maßregel von der Regierung auf eine solche Weise ausgeführt, daß Metternichs Schüler aus jedem Erlaß, aus jedem Zeitungsartikel, aus jeder offiziellen mündlichen Mittheilung in schreckbarem Grade erkennbar. Nachdem nunmehr etwa 1000 Emigranten in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, sendete die Regierung 100 Soldaten nach dem Bahnhofe Sczakowa, angeblich um den die Emigration hierher begleitenden Franzosen den Eintritt in das Krakauische zu verwehren. Später wurde vorgegeben, man wolle auch den Polen aus dem Posenschen und aus dem Königreich Polen den Aufenthalt hier versagen. Endlich sollte überhaupt kein Emigrant die Grenze überschreiten dürfen. Natürlich regten diese Gerüchte die Volksmasse auf und es wäre vernünftig gewesen, durch eine offene Erklärung dieselbe zu beruhigen. Das geschah nicht nur nicht, sondern es wurden noch 100 Soldaten schleunigst an die preußische Grenze gesendet und vorgeschützt, die russischen Soldaten beunruhigten die krakauer Bauern, raubten ihnen Vieh und sollten daher von dergl. Uebelthaten abgehalten werden. Die russischen Truppen aber sind stets in so großer Angst vor Einfällen der Polen in das Russische, daß General Poppoff mit seinen 50 Mann allnächtlich angekleidet in einem Schuppen nahe der Grenze schläft. Solche Kniffe sind wenig zur Niederhaltung der Ruhe und Ordnung geeignet und können nur das Mißtrauen steigern. Außerdem sind die Schritte der hiesigen Regierung so völlig ohne allen Takt, daß man sich nicht scheut, der Eisenbahn-Verwaltung die Beförderung von Emigranten nach Krakau verbieten zu wollen, obwohl doch diese weder im Stande ist, den Emigranten vor anderen Fahrgästen zu unterscheiden, noch, nach den Vorschriften andere als Kranke oder Betrunkene von der Fahrt auszuschließen berechtigt ist. Leider ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Aristokratie hierin Hand in Hand mit der Regierung geht. Die polnische Aristokratie*) begreift die heutige Zeit so wenig, daß sie am ersten Osterfeiertage an drei verschiedenen Orten die Emigration zu dem Swienzone-Feste bewirthete. Im Redouten-Saale empfing man die crême de la crême der Emigration, an einem zweiten Orte die crême und am dritten den „Pöbel." Der Gouverneur und der Kreishauptmann waren geladen, aber nur letzterer erschienen. Graf Kastiglione ist ein wackerer Mann und will nicht scheinen, was er nicht sein darf. Anders Baron Krieg, und daher wäre dessen endliche und bereits mehrfach beantragte Abberufung durchaus erforderlich, um blutigen Scenen vorzubeugen. — Im Przemza-Thale sind nur die drei Grenzstriche von preußischen, österreichischen und russischen Söldnern besetzt, und dem Beschauer drängt sich bei der gegenseitigen Nähe dieser Truppen der unfreiwillige Gedanke auf, dieselben handelten nach einem Sinne, nach gleichen Befehlen, mit einem Worte, es sei das Bündniß der drei Mächte von neuem aufgenommen, oder besser, noch gar nicht aufgegeben worden. Zu dieser Annahme führt denn auch die Behauptung der russischen Zöllner an der Przemza-Grenze, daß Fürst Metternich vor etlichen Wochen von Petersburg aus, so wie der Prinz von Preußen vor drei Wochen von Warschau aus die Zollkammer passirt haben (?). — Jedem, der die polnischen Zustände und das Volk genauer kennt, drängt sich die schmerzliche Ueberzeugung auf, daß **die Polenfrage durch Rußland und zwar auf eine für Deutschland höchst empfindliche Weise mit nächstem ihre Lösung erfahren wird, wenn nicht Preußen, vorangehend, statt in unverständlichen Worten ausgedrückter Versprechungen, den ernsten Willen kund giebt, das Großherzogthum thatsächlich von Preußen abzuscheiden,** und es ist eben so unangenehm überraschend als jammervoll, daß weder das deutsche Parlament, noch die verantwortlichen Minister diese Wahrheit erkannt und danach gehandelt haben. Daß böser Wille diese Unthätigkeit nicht verschuldet, davon kann man, was Preußen anlangt, überzeugt sein. Welchen Grund aber auch dieses Zaudern habe, er ist in Erwägung der dringenden Umstände ohne allen Halt. — Doch auch die Polen gehen nicht mit den geeigneten Schritten vor. **Ihr ganzes Streben müßte darauf gerichtet sein, sich in größter Eile zu waffnen,** natürlich gegen Rußland. Zu dem Ende müßten alle Anträge an die preußische nnd österreichische Regierung nur dahin gehen, diese Bewaffnung, und zwar unter dem heiligen Versprechen der Polen, das erforderlichen Falles selbst durch Geißeln zu befestigen sein würde, diese Waffen nur gegen Rußland zu tragen, zu verstatten. Jeder andere Antrag müßee zurückgehalten und gleichzeitig Ruhe und Achtung vor der zeitigen Obrigkeit hergestellt werden. — Endlich wird von Herrn Trentowski von Posen Libelt zu dem deutschen Parlament entsendet. **Mögen diese edlen Männer die deutsche Nation zu schleunigen Schritten bewegen. Euch Deutschen aber, die Ihr statt von Gerechtigkeit zu sprechen, stets noch von Sympathien, starken oder schwachen, fabelt, der Zuruf, daß sich die hiesige Bevölkerung — Aristokratie zähle ich nirgends zum Volk — in jeder Beziehung musterhaft und der Anerkennung jedes edlen Volkes würdig, in diesen aufregenden Zeitläuften benommen hat!** Darum allezeit: **„Ceterum censeo, Poloniam esse restituendam!"**

✱ **Krakau** (Nach der Rada narodowa). Das National-Comité in Krakau, von dem bereits in dieser Zeitung gemeldet worden ist, hat die Genehmigung der Staatsbehörden in Wien erhalten. Es wurde daher nach der Ankunft dieser Nachricht gleich eine Theilung der Geschäfte im Comité vorgenommen, Ruskowski erhielt die Abtheilung des Cultus, Iwanszewicz das Aeußere, Zienkowicz das Innere, Wysocki die Abtheilung des Krieges. — Die Krakauer Nationalgarde, obwohl noch unbewaffnet, ist konstituirt und hält täglich ihre Exercitien ab. — Die westgalizischen Kreise sind von dem Krakauer Comité ebenfalls zur Bildung von National-Comités aufgefordert worden, so wie zur Absendung von Repräsentanten an das Haupt-Comité. — Leon Bochenek und Stanisław Trentowski werden als Deputirte zu der Versammlung in Frankfurt a/M. abgehen. Des Letzteren politische Vorträge im Amphitheater finden viel Beifall und werden zahlreich besucht. Nach seiner Rückkunft von Frankfurt wird er die Redaktion des Blattes übernehmen, welches das National-Comité herauszugeben gedenkt. — Von den in Krakau angelangten polnischen Emigranten gehen viele nach Galizien, die von dem Kreis-Comité weiter vertheilt werden. — Das Krakauer Comité hat an die Staatsregierung in Wien eine Petition um Geldunterstützung gesandt, von der es eine nicht ungünstige Aufnahme erwartet. — Die französische Republik hat ihm eine Fahne mit der Aufschrift: „La République française salue la république polonaise" übersandt. — Oesterreichische Truppen häufen sich gegenwärtig allmälig in der Gegend von Krakau; man sagt, es soll ein Corps von 80,000 Mann in Krakau und in Galizien unter dem Oberbefehl von Windischgrätz zusammengezogen werden, man weiß nicht, ob gegen Polen oder Russen. — Am 15. d. M. wurden sowohl von der Hauptwache als von den Schloßwällen die Geschütze auf Anordnung der Militärbehörden entfernt; man hält dies für eine Vorsichtsmaßregel, die in der Besorgniß, die Emigranten könnten sich dieser Geschütze bemächtigen, ihren Grund haben soll. — Die Rada narodowa enthält ferner eine Proklamation an die „Brüder Russinen," die bekanntlich die Bevölkerung von Ostgalizien ausmachen. Sie werden darin aufgefordert, ihre Nationaleifersucht gegen die Polen zu lassen, indem diese ihnen, als einem Zweige desselben Stammes, brüderlich entgegenkommen. Sie möchten daher die Bestrebungen der Polen nach allen ihren Kräften unterstützen und zunächst das Mißtrauen des russischen Volkes gegen die Polen auszurotten suchen. — Die Tischlergesellen in Lemberg haben eine Erklärung an die Juden in Galizien abgegeben, in der sie alle die lügenhaften Gerüchte, welche dem galizischen Volke die Beabsichtigung von Judenverfolgungen unterschieben, widerlegen und die Juden der brüderlichen Gesinnung der Galizier versichert werden.

*) Dem Vorkämpfer derselben, Herrn Miszewski, der mich in Ihrer neulichen Zeitungsnummer zu seinem Kollegen macht, verbindlichen Dank! —

Innsbruck, 18. April. Gestern sind mit Postpferden 16 Centner Kriegsmunition und des Abends noch weitere 160 Centner mit Frachtführern eiligst nach Südtyrol abgesendet worden. Heute marschirte eine Abtheilung freiwilliger Scharfschützen unter dem Commando des Hrn. Bergraths Zötl nach Oberinnthal ab, um die Grenzen im Vintschgau gegen den vom Wormserjoche her drohenden Feind schützen zu helfen. Ein starkes Corps Unterinnthaler Scharfschützen rückte heute Mittags in die Stadt ein und wird Morgen seinen Marsch fortsetzen.

Aus Südtyrol sind folgende offizielle Nachrichten angelangt. Am 15. hatte zwischen Castel Dublino und Vezzano ein Gefecht unter Commando des Majors Burlo, wobei Abtheilungen von dem braven Tiroler Kaiserjäger-Regimente und Schwarzenberg-Infanterie intervenirten, mit den Freizüglern statt, von welch letzteren 18 Mann todt geblieben, und eine größere Zahl verwundet sein soll. Unserer Seits blieben 3 Mann todt, 5 Mann wurden verwundet. Einundzwanzig dieser Insurgenten wurden eingebracht, und weil sie mit den Waffen in der Hand gefangen wurden und größtentheils Deserteure italienischer Regimenter und berüchtigte Aufwiegler aus Italien sind, am 16. d. M. früh im Graben des Castells in Trient auf Verfügung der Militärbehörde nach dem Kriegsgesetze erschossen. Die Stadt Trient ist in Belagerungszustand erklärt und die Guardia Civica entwaffnet worden — nach dieser militärischen Verfügung war die Stadt ruhig. — Der Interims-Militär-Commandant: Eliatschek, General-Major. (Wien. Ztg.)

Schweiz.

Chur, 18. April. Der Grenz-Commissar von Martinsbruck berichtete an die hiesige Regierung, daß die italienischen Freischaaren, um einen kürzeren Weg nach Triest zu gewinnen, die Absicht vermuthen ließen, durch einen Theil Bündens einzufallen. An diese Nachricht und auf dießfälliges Begehren des hier weilenden eidgenössischen Oberst Gerwer aus Bern ist denn auch ein Bataillon nebst einer Scharfschützencompagnie aufgeboten worden, welche am Charfreitag an ihre Bestimmungsorte, das Bergell, Unterengadin und Puschlaw abgehen werden. (Schw. M.)

Italien.

In Livorno ist am 15. April eine zweite Abtheilung neapolitanischer Truppen für die Lombardei angekommen; eine dritte hatte am 8ten von Neapel abgehen sollen.

Frankreich,

✱ **Paris,** 22. April. Der Moniteur enthält eine Proklamation der provisorischen Regierung, worin sie ihre Freude über die Großartigkeit des Militärfestes vom Sonntage ausspricht und dem Auslande zuruft: „Nicht nur Frankreich, sondern auch ganz Europa werden morgen die Beschreibung desselben mit Erstaunen lesen. Möge Europa hieraus auf die unermeßliche Macht einer Nation schließen, die in einer Nacht und in einer einzigen Stadt 300,000 Wehrmänner kampffertig aufzustellen im Stande ist u. s. w. u. s. w. — Der Regierungs-Commissarius des Aisne-Departements hat zwei Pfarrer abgesetzt, weil der Eine einen wahren Kreuzzug gegen die Staatsgewalt predigte; der Andere keinen Selbstmörder auf dem Gemeindekirchhofe beerdigen wollte. Der Bischof von Châlons erhebt über diese Absetzung im Universe einen entsetzlichen Lärm und in einem Briefe an Carnot, der jedoch das Verfahren seines Agenten vollständig billigen dürfte. — Mehrere Departementsblätter beklagen sich über die Alleinherrschaft von Paris. Sie machen so ar den Vorschlag, die Nationalversammlung in die Säle irgend eines schattenreichen, waldumkränzten Ritterschlosses der De-

artements zu verlegen. Wie romantisch! — Das 3. Heft der Revue retrospective ist erschienen. Es bringt die Korrespondenz zwischen Louis Philipp und dem Papst Gregor XVI. vom 20. December 1845, worin der Exkönig um zwei Kardinalshüte als Anerkennung für die Bemühungen bittet, die er aufgeboten, um die finsteren Pläne (projets sinistres) des Radikalismus zu vereiteln; außerdem noch die berüchtigte Liste der geheimen Polizeigelder, darunter auch H. Heine, der gefeierte deutsche Dichter. Wer hätte das geahnt?!

(Pariser Börse.) Unser Geldmarkt steht mit dem politischen Markt, wenn man sich so ausdrücken darf, im innigsten Zusammenhange. Ein Dekret, gut oder schlecht beurtheilt, drückt Rente oder Aktien um einen Bruchtheil hinauf oder herunter, und giebt oder entzieht indirekt das tägliche Brod hundert Arbeitern. So lange daher das Schicksal unserer großen Unternehmungen, Eisenbahnen, Bergwerke 2c. noch nicht entschieden ist (wofür das Journal des Debats heute gegründete Hoffnung macht), befindet sich unsere Börse immer noch in fieberhaftem Zustande. 3proc. eröffnete 41, und schloß 40½. 5proc. 60½. Bankaktien 1170.

Spanien.

* **Madrid,** 17. April. Ein Kavalerie-Regiment aus Villa viciosa ist hier in Madrid eingerückt, andere Truppen werden dieser Tage nachfolgen, so daß wir jetzt 20.000 Mann in Garnison zählen. — Das Montpensiersche Ehepaar wird aus Aranjuez nur hierher zurückkehren, um sich bei der Königin zu verabschieden. Dasselbe wird seinen Wohnsitz in Andalusien aufschlagen. „Heraldo" bestreitet zwar, daß dieß auf englische und französische Requisition hin geschehe, Scharfsichtige wollen aber doch ein Nachgeben oder Ausweichen des Generalissimus Narvaez auf diplomatische Anträge hin darin erblicken. Der Bruch Bulwer's mit Narvaez sei komplet.

Lokales und Provinzielles.

1. **Breslau,** 26. April. Wir haben in unsrem jüngsten Berichte über den Arbeiter-Verein der Proklamation erwähnt, die derselbe bezüglich der Wahlen zu erlassen beschlossen hat. Diese Proklamation ist nun ausgegeben und zwar in 20,000 Exemplaren, die gratis in Stadt und Land verbreitet werden. Sie ist gerichtet „an alle großjährigen Arbeiter, als da sind Gesellen, Haushälter, Tagelöhner und allerhand ehrliche Leute." Es wird darin in ganz angemessener Weise den Arbeitern die Bedeutung des am 1. Mai vorzunehmenden Wahlakts klar gemacht und ihnen Rath ertheilt, wem sie ihre Stimme geben sollen. Für diejenigen Arbeiter, die die Namen passender Wahlmänner für ihre Bezirke wissen möchten, damit sich ihre Stimmen nicht zersplittern, schlägt der Arbeiter-Verein vor, daß sie sich von Donnerstag früh ab an folgende Mitglieder des Vereins wenden möchten: an den Tischler-Altgesellen Halfpap (arbeitet bei Rehorst, Weidenstraße, Wohnung: Altbüßerstraße 44); an den Fabrikarbeiter Brix (arbeitet in der Eisengießerei von Ernst Hoffmann, vor dem Ohlauer Thore; Wohnung: Neumarkt 14); an den Posamentirer Thiel (Werkführer bei Posamentirer Steiner; Wohnung: Weidenstraße 3); an den Schneider Fach (arbeitet bei Löschburg, Nikolaistraße 12; Wohnung: Nikolaistraße 22). — Der Aufruf schließt mit den Worten: „Ihr müßt Alle hingehen, denn die Euren Schaden wollen, werden gewiß vollzählig da sein." —

1. **Breslau,** 26. April. Wer sich in Kürze über die jedem Volke zustehenden, unveräußerlichen Rechte belehren will, dem empfehlen wir den von Dr. Stolle herausgegebenen politischen Katechismus. Derselbe enthält die Erläuterung der Grundzüge einer rein demokratischen Verfassung, als da sind: Wahlfähigkeit und Wählbarkeit eines jeden Staatsbürgers; Freiheit des Glaubens der Rede und Presse; die Gleichheit vor dem Gesetze; allgemeine Volksbewaffnung; Aufhebung aller Feudallasten; Oeffentlichkeit der Rechtspflege; Volksunterricht auf Kosten des Staats, wie viele andere.

* **Breslau,** 26. April. Zur Vervollständigung der bereits veröffentlichten Beschlüsse der hiesigen Buchdruckergesellschaft (s. Bresl. Ztg. Nr. 92) diene Folgendes. — Dieselbe hielt, in Gegenwart fast aller Prinzipale und ihrer Gehülfen, am 24. April ihre zweite Generalversammlung, um das zur Regulirung der Lehrlingsverhältnisse vorzutragende Kommissionsgutachten zu vernehmen und feste Bestimmungen darüber zu treffen. Nach genauer Erwägung lauten dieselben also:

1) Jede Druckerei, welche 2 Lehrlinge halten will, muß mindestens einen Gehülfen, — eine mit 3 Lehrlingen wenigstens zwei Gehülfen beschäftigen. Auf 8 Gehülfen erst kann ferner der vierte, auf 20 der fünfte Lehrling und auf weitere 10 Gehülfen immer einer mehr angenommen werden, mit der Endbeschränkung, daß mehr wie 8 Lehrlinge in einer Officin nicht Platz finden dürfen. — Zur höchst nöthigen Beschränkung der Druckerlehrlinge ist maßgebend, daß Officinen von 1—3 Pressen einen, und erst bei einer Anzahl von 5 Pressen den zweiten Druckerlehrling halten dürfen. Da, wo der Druck lediglich durch Maschinen geschieht, darf natürlich gar keiner beschäftigt werden.

   Daß dieß Verhältniß mit begünstigender Rücksicht auf die kleineren Officinen beobachtet ist, dürfte einleuchtend erscheinen.

2) Die Aufnahme neuer Lehrlinge geschieht nach einer vierwöchentlichen Probezeit; ist diese absolvirt, so wird der Lehrling dem Gesellschafts-Vorstande zur Prüfung vorgestellt und nach Befund derselben angenommen oder zurückgewiesen. Als Aufnahmegeld sind 3 Thaler, für das Freisprechen 10 Thaler an die Gesellschafskasse, außerdem aber noch der Beitrag von 4 Thalern an die Kranken- und Invalidenkasse zu entrichten. Das Freisprechen selbst wird auf eine angemessene feierliche Weise von dem Vorstande, unter Zuziehung des betreffenden Prinzipals, der Eltern oder Vormünder 2c. vollzogen. — Die Lehrzeit ist auf fünf Jahre festgesetzt. Nur der Vorstand ist ausnahmsweise berechtigt, diese Frist abzukürzen.

3) Streitigkeiten zwischen den Druckerei-Inhabern und Lehrlingen in Bezug auf Lehrverhältnisse sollen von dem Ehren- und Schiedsgericht rechtskräftig entschieden werden.

Es wurde schließlich der Entwurf des Programms für die Anfangs Mai beginnenden wöchentlichen Gesellschafts-Versammlungen vorgetragen und die Beschlußnahme darüber auf die erste dieser Zusammenkünfte vertagt. Wir werden hierüber später Mittheilung machen.

Erfreulich ist uns die höchst rege Theilnahme und unbedingte Zustimmung der Provinz wie des Auslandes. Es haben dieselbe außer den früher genannten (s. Bresl. Ztg. Nr. 94) wiederum schriftlich dargelegt:

Leipzig, Braunschweig, Halle, Hirschberg, Greiffenberg, Wohlau, Frankenstein, Trebnitz, Steinau, Rosenberg, Goldberg, Neisse, Oels, Polnisch-Wartenberg und Habelschwert.

Sämmtliche verehrl. Redaktionen deutscher Zeitschriften werden wiederholt um Aufnahme dieser Mittheilungen ersucht.

Der Vorstand der Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft.

Althöft, Drucker. H. Barth, Buchdruckerei-Besitzer. Braatz, Setzer. Junge, Setzer. Lange, Drucker. Lindner, Setzer. Rieck, Faktor. A. Voigt, Disponent von W. G. Korn. Wohlfahrt, Setzer.

1. **Breslau,** 26. April. Es geht uns ein Bericht aus Festenberg zu, der von dort am Osterfeste vorgekommenen Reibungen zwischen Evangelischen und Christkatholiken meldet. Das Wesentlichste dieses Schreibens ist etwa Folgendes. Die christkatholische Gemeinde hielt in der Unterkirche zu Festenberg ihren Gottesdienst am ersten Feiertage, als mehrere Ortsbewohner ungestüm eindrangen und auf Befehl des Predigers Thiele, welcher den Gottesdienst in der Oberkirche abzuhalten hat, die sofortige Aufhebung des christkatholischen Gottesdienstes verlangten. Diese Ruhestörer werden angegriffen, sie suchen zu entfliehen und nun wälzt sich der Strom vor die Wohnung des Pastors Thiele, der sich aber bereits in der Oberkirche befand, wo der Gottesdienst schon begonnen hatte. Die aufgeregte Masse dringt in die Kirche, allein der Prediger T. hat auch diese schon verlassen und einen andern Zufluchtsort aufgesucht. Es soll in der Kirche selbst zum Handgemenge gekommen sein. Die Massen sammelten sich später vor der Kirche, und hier trat Herr Prediger T. hervor, er konnte jedoch nicht zu Worte kommen und sich nur mit Mühe Thätlichkeiten entziehen. Die bewaffneten Bürger sind zusammengetreten, um die Ruhe wieder herzustellen.

Aus Oberschlesien, 21. April.*) Dem Artikel des Herrn Oberpräsidenten Pinder, den Schutz der russischen Grenze betreffend, der die ganze Provinz mit Ausnahme unserer Grenzkreise beruhigt zu haben scheint, dienen folgende Thatsachen zur Erläuterung. Der ganze Schutz den die russische Grenze, des Beuthner Kreises auf eine Länge von mindestens 5 Meilen genießt, ist folgender: in Mislowitz stehen 100 Mann Reserve vom 10. Inf. Reg., in Königshütte 150 Mann Landwehr, in Beuthen 1 Escadron Ulanen, in Tarnowitz 150 Mann Landwehr, so daß die als hinreichend gegen feindliche Einfälle bezeichneten militairischen Kräfte aus 400 Mann Infanterie und 1 Escadron Kavallerie bestehen, welche auf eine Länge von 5 Meilen, bei Entfernung von 1 Meile von der Grenze und in Abständen von je 2 Meilen vertheilt sind. Warum sind diese speziellen Angaben vom Herrn Oberpräsidenten nicht selbst geschehen? — Die jetzt so allgemeine Geldkalamität hat sich hier ebenfalls auf eine bedrohliche Weise kund gegeben. Die Stokkung im Handelsverkehr und die dadurch entstandene Werthlosigkeit der Bergwerksprodukte Zink und Eisen haben schon zur Folge gehabt, daß mehrere Zinkhütten, Galmei- und Kohlengruben außer Betrieb gesetzt werden mußten, und es muß dies, wenn die Conjuncturen nicht bald günstiger werden, in Kurzem bei vielen, um nicht zu sagen bei allen geschehen. Was für einer traurigen Zukunft hierbei sowohl die Arbeiter als Beamten entgegengehen, ist wohl leicht einzusehen. Manche sehen zwar in der Errichtung der Darlehns-Kassen ein Mittel die hiesigen Zustände zu bessern; jedoch mit Unrecht. Kann ein Privatmann auf die Dauer — um nur ein Beispiel anzuführen — den Zentner Zink, der ihm an Selbstkosten 4 bis 4½ Rthlr. kostet mit ⅔ des jetzigen Werthes, also mit 2 Rthlr. verpfänden? muß er nicht bald, bei Verlust von mindestens 2 Rthlr. pro Centner, gezwungen werden, die Zinkproduktion ganz einzustellen, wobei wieder das Infristenlegen der Steinkohlen- und Galmeigruben nothwendig wird. Schon jetzt finden einzelne Störungen der Ruhe Statt, obwohl fast alle Hütten und Gruben noch im Betriebe sind. — Und der Schutz, der uns vor Gewahlthaten — die nicht ausbleiben können — schirmen soll, besteht darin, daß hiesigen Arbeitern die Uniform angezogen, ihnen Waffen in die Hand gegeben worden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten! — Das Unbegreiflichste hierbei ist, daß die weise Einrichtung getroffen ist, daß die Compagnien wieder in ihrer Heimath stationirt worden sind, wo doch so leicht ein Wechsel statthaben konnte!

*) Verspätet.

† **Neisse,** 26. April. Gestern hielten etwa 200 Unteroffiziere und Soldaten eine Versammlung im Saluz'schen Garten und es wurde eine Petition beschlossen, die, so weit uns erinnerlich, folgende Bitten enthalten sollte:

1) Bessere Behandlung, vorläufig ohne Anspruch auf Solderhöhung.
2) Abschaffung der Honneurs durch Frontmachen.
3) Freie Benutzung der Mußestunden.
4) Erlaubniß, außer Dienst sich im Civil-Anzuge dem Bürgerthume vertraulich anschließen zu dürfen.

Der heutige Kommandanturbefehl lautet, daß der Verfasser einer solchen Petition nach der Strenge der Kriegs-Artikel und jeder Unterzeichner Disziplinarstrafe zu erwarten habe. Wir wissen nicht, wie wir diesen Befehl mit den Verordnungen des Königs und der verantwortlichen Minister in Einklang bringen sollen; in dem Augenblicke, in welchem jeder großjährige Soldat das schönste Recht des freien Staatsbürgers, das Wahlrecht, ausüben soll, verkümmert man ihm das Petitions- und Assoziations-Recht! Da werden unsre Volksvertreter noch viel aufzuräumen haben! —

Q. **Halbau,** 25. April. Gestern wurde bei uns eine Volksversammlung unter freiem Himmel abgehalten, zu welcher sich mehrere hundert Männer aus Stadt und Land eingefunden. Es wurden gemeinverständliche Vorträge gehalten über die Eigenschaften eines Wahlmannes und die eines Abgeordneten, über die bisherige und die künftige Regierungsform des preußischen Staates, über die Geldnoth und deren Abhülfe. Schließlich erging ein Aufruf zur Gründung eines vaterländischen Vereines. Es war erfreulich wahrzunehmen, wie alle Versammelten — namentlich auch die Landleute — den Vorträgen mit gespannter Aufmerksamkeit und lebendigem Interesse folgten. Der vaterländische Verein tritt demnächst ins Leben.

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 25. April Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann	Ladung	von	nach
E. Kochale aus Neusalz,	Kartoffeln	Lebus	Breslau.
Ch. Lange aus Aufhalt,	dto.	dto.	dto.

Königthum und ein freies Volk wollen, Männer, welche des Volkes Wünsche kennen und deren bisheriges Leben und Fähigkeiten dafür bürgen, daß sie dem Volke gesetzliche Freiheit sichern werden.

Breslau, 25. April 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien
Pinder.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 17. d. M. angeordneten Wahlen für die Synagogengemeinden sollen nach einer Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 21. d. M. bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 25. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In Folge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 24. d. M. werden die Gerichte unseres Departements zu der Veranstaltung aufgefordert, daß an den Tagen vom 1., 8. und 10. Mai c. weder Termine abgehalten, noch auch Exekutionen vollstreckt werden, damit kein Wahlberechtigter oder Wahlmann an der Theilnahme bei den nach den Gesetzen vom 8. und 11. April vorzunehmenden Wahlen behindert werde.

Breslau, den 25. April 1848.

Das Oberlandesgericht. Kuhn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 des Reglements zur Ausführung der Wahlgesetze vom 8ten resp. 11ten April d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß die namentlichen Verzeichnisse aller nach § 1 der Wahlgesetze vom 8ten, bezüglich 11ten April dieses Jahres stimmberechtigten Wähler aufgestellt, und zu Jedermanns Einsicht in nachbenannten Lokalen **vom 25sten bis 27sten d. Mts.** ausgelegt sein werden, nämlich:

die Verzeichnisse

1) des Accise-, Rathhaus-, Sieben Churfürsten-, Post- Bezirks,
einschließlich der Kasernen Nr. 5 und 6 im Bürgerwerder:
im Fürstensaale auf dem Rathhause;

2) des Schlachthofs-, Oder-, Burgfeld-, Elisabet- Bezirks,
einschließlich des Burgfeld-Zeug- und Gewehrhauses und der Kaserne Nr. 2 und 3 im Bürgerwerder:
im Stadtverordneten-Saal im Elisabet-Gymnasium;

3) des Börsen-, Schloß-, Sieben Rademühlen-, Goldene Rade- Bezirks,
einschließlich der Kaserne Nr. 4 im Bürgerwerder:
im Börsen-Lokale;

4) des Magdalenen-, Albrechts-, Blauen Hirsch-, Regierungs- Bezirks,
einschließlich der Ballhauskaserne in der Breitenstraße:
im Saale des Maria-Magdalenen-Gymnasiums;

5) des Zwinger-, Hummerei-, Christophori-, Dorotheen- Bezirks,
einschließlich des Königlichen General-Kommando's und der Karmeliter-Kaserne:
im Saale der Bürgerschule, Zwingergasse Nr. 11;

6) des Neue Welt-, Drei Berge-, Barbara-, Antonien- Bezirks,
einschließlich der Barbara-Kaserne:
im Kinderhospital zum heiligen Grabe, Nikolaistraße Nr. 63;

7) des Bischofs-, Johannis-, Theater-, Grüne Baum- Bezirks,
einschließlich der Wehner-Kaserne und Geschützgießerei:
im Kretschmer-Mittelshause, Schuhbrücke Nr. 79;

8) des Ursuliner-, Jesuiten-, Vier Löwen-, Mühlen- und Werder- Bezirks,
einschließlich des Königl. Proviant-Amtes und der Kaserne Nr. 7 im Bürgerwerder:
im Bäcker-Mittelshause, Oderstraße Nr. 24;

9) des Katharinen-, Klaren-, Vincenz-, Matthias- Bezirks,
einschließlich des Königl. Militair-Bekleidungs-Depots:
in der Elementarschule Nr. III, Schmiedebrücke Nr. 28;

10) des Franziskaner-, Bernhardiner- Bezirks,
einschließlich der Klemens-Kaserne und des Intendantur-Gebäudes:
in der Bürgerschule zum heiligen Geist, Kirchstraße Nr. 3;

11) des Drei Linden-Bezirks, I. Abtheilung,
= Drei Linden-Bezirks, II. Abtheilung,
= Rosen-Bezirks, I. Abtheilung,
= Rosen-Bezirks, II. Abtheilung,
in der Elementarschule am Wäldchen;

12) des XI/M. Jungfrauen-, Sand- Bezirks,
einschließlich des Sand-Zeughauses:
in der Elementarschule im Pfrrahause zu IX/M. Jungfrauen;

13) des Dom-Bezirks,
einschließlich der Garnison-Bäckerei:
im Saale zum Fürsten Blücher, auf dem Lehmdamme Nr. 1;

14) des Hinterdom-, Neuscheitniger- Bezirks,
im Saale zum weißen Hirsch, Scheitnigerstraße Nr. 10;

15) des Mauritius-Bezirks, Abtheilung A.
= Mauritius-Bezirks, Abtheilung B.
= Barmherzigen Brüder-Bezirks,
in der Elementarschule Nr. IX. in der Klosterstraße;

16) des Schweidnitzer-Anger-Bezirks, Abtheilung A.
= = = = = B.
= = = = = C.
im Zwinger-Saale;

17) des Nikolai-Bezirks, I. Abtheilung A.
= = = I. Abtheilung B.
= = = II. Abtheilung,
einschließlich der Kürassier-Kaserne und des Rauh-Fourage-Magazins:
in der Elementarschule Nr. VI. in der Nikolaivorstadt, Fischergasse Nr. 23.

Wer sich in den ausgelegten Verzeichnissen übergangen glaubt, hat seine Einwendungen **spätestens bis zum 28sten d. Mts. Abends** bei uns zur Entscheidung einzureichen.

Breslau, den 22. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hauseigenthümer welche noch die im Jahre 1847 ausgeschriebenen Feuer-Societäts-Beiträge restiren, werden hierdurch aufgefordert, die rückständigen Beiträge binnen spätestens 14 Tagen zur Instituten-Hauptkasse einzuzahlen, um den Hausbesitzern, welche Feuerschaden erlitten haben, und ihre Befriedigung begehren, Zahlung leisten zu können.

Breslau, den 18. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Stadtverordneten-Versammlung
am 27. April.

Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1) Lohnerhöhung der Laternenwärter.
2) Wahl mehrerer Bezirks-Vorsteher und Stellvertreter.
3) Wahl eines Mitgliedes für die Sicherungs-Deputation.
4) Wahl einiger Kommissarien zur Berathung des Antrages, daß die hiesige Polizei-Verwaltung dem Magistrat untergeordnet werde.
5) Besoldung der Constabler aus Staatsfonds.
6) Allgemeiner Verwaltungs-Etat der Kämmereikasse pro 1848.
7) Haupt-Etat der städtischen Armenpflege pro 1848.
8) Etat des Hospitals zu Eilftausend Jungfrauen pro 1848.

Gräff, Vorsteher.

An unsere zur Zeit von Posen abwesende deutsche Mitbürger.

Alle unsere gegenwärtig von Posen abwesende deutsche Mitbürger bitten wir im Interesse unserer guten deutschen Sache, wenn irgend möglich zu der am 1sten Mai d. J. bevorstehenden Wahl der Wahlmänner nach Posen zurückzukehren.

Posen, den 24. April 1848.

Der Wahlausschuß des constitutionellen Klubbs.

Der konstitutionelle Verein in Gorkau hält es für seine Pflicht, als Zeichen seiner ersten Lebensthätigkeit den Grundsatz auszusprechen: daß er **keinen anderen** Einfluß auf die bevorstehenden Urwahlen auszuüben gedenkt, als den Wahlbezirken auf das Dringendste ans Herz zu legen, zu Wahlmännern nur Männern zu wählen, die durch ihr Leben das öffentliche Zeugniß gegeben haben, einen ehrenwerthen biederen Charakter zu besitzen, denen die Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich am Herzen liegt, und die keine Sonderinteressen verfolgen, damit die durch sie zu wählenden Deputirten für die zu beschickende Nationalversammlung dieselbe Gewähr für ihre Ehrenhaftigkeit leisten, indem von ihrem Einfluß die wichtigsten Gesetzesvorlagen, das geistige und materielle Wohl unseres theueren Vaterlandes abhängt. —

Gorkau, den 25. April.

Wilhelm Freih. v. Lüttwitz auf Gorkau. Dr. Bayer auf Kuhnau. Hübner, Erbscholtiseibesitzer zu Guhlau. Th. v. Lieres auf Stephanshayn. v. Schickfus auf Trebnig. W. Paul, Candidat der Theologie. Mens auf Carlsdorf. v. Schickfus auf Rankau. v. Walther-Croneck, Major in Strehlitz. Hufeland auf Marxdorf. Gurn, Erbscholz zu Groß-Wierau. F. Nöldechen Wernersdorf. Riegner Protschkenhain. H. v. Dresky auf Birkholz. Stephan auf Ober-Johnsdorf. Hofmann, Zuckerfabrikant aus Protschkenhain. Schor, Prem.-Lieut. in Jordansmühl. Seifert, Queitsch, Scheibe auf Viehau. v. Holly auf Heldersdorf. Pohl aus Groß-Mohnau. Frhr. v. Lüttwitz auf Naselwitz. C. Hofmann, Candidat. Coester auf Schönbankwitz. G. v. Schweinitz in Berghof. A. Wirbach in Floriansdorf. Aug. Horstig Seiferdau. Cleve auf Borganie. Majunke aus Guhlau. J. Bayer aus Kuhnau. E. Schäffer auf Dankwitz.

Warnung.

Diejenigen Herrschaften welche ihre wahlfähigen Dienstboten etwa abhalten sollten, an dem in jedem Bezirk am 1. Mai stattfindenden Urwähler-Versammlungen so wie an den zur Verständigung über die zu wählenden Männer nothwendigen Vorversammlungen persönlich Theil zu nehmen, setzen sich der Veröffentlichung ihrer Namen aus und die öffentliche Meinung wird über sie richten.

Berittenes Bürger-Corps.

Zur gemeinschaftlichen Berathung und zur Wahl des Comité, wegen Organisation eines berittenen Bürger-Corps, werden alle Diejenigen, welche sich bereits als beitretend unterschrieben haben, so wie Alle, welche vielleicht noch beizutreten gesonnen sein sollten, eingeladen, und in dem auf Freitag den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Real-Schule (Zwingerplatz) angesetzten Termine sich einzufinden ersucht. Die betreffenden Listen wegen zu beabsichtigender Beitritts-Erklärung sollen an gedachtem Orte während der Terminszeit vorgelegt werden.

Den der hiesigen Bürgerschaft in Nr. 95 der Breslauer und Schlesischen Zeitung zugewendeten Dank vom Grundherrn, Grafen Seherr-Thoß, finden wir insofern unangemessen und müssen denselben entschieden zurückweisen, als nicht in dem Anschreiben des Herrn Grafen, nicht in dessen Zusicherung: binnen einem halben Jahre keine Klage über Zinsreste anstellen zu wollen, auch nicht im Streben nach öffentlichem Dank und Lob, — sondern nur einzig und allein in dem „bekannten rechtlichen und gesetzlichen Sinne" der hiesigen Einwohner der Grund zu suchen ist, warum jede Demonstration in der Zeit der allgemeinen Aufregung unterblieb. Uebrigens hätten die Einwohner durch das Verhalten des Grundherrn in der Laudemien-Ablösungs-Sache zu einer ungesetzlichen Demonstration leicht verleitet werden können. Denn als Ende vorigen Jahres die Provokaten nur „gesetzlicher Weise", auf dem Wege Rechtens, die ganz ungenügend begründete Verpflichtung zur Entrichtung dieser Abgabe gründlicher bewiesen verlangten, entzog Provokant den Betheiligten sofort jede Erwerbszuwendung. Was Recht und Gesetz jederzeit zu thun uns gebieten, dafür beanspruchen wir niemals Dank; mögen auch andere Gemeinden durch öffentliche Lobpreisungen immerhin erfreut werden.

Hohenfriedeberg, den 24. April 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

An die Oekonomie-Beamten!

Alle Klassen der Gesellschaft benutzen das Associationsrecht, um sich über die Verhältnisse ihres Standes gegenseitig zu besprechen; — wie kommt es, daß dieses Recht von den Oekonomie-Beamten nicht benutzt wird? — haben dieselben nichts zu wünschen, oder nichts mehr zu hoffen? Das Erstere ist nicht zu glauben, das Letztere nicht zu fürchten. Finden es die Herren Oekonomen nicht auch in ihrem Interesse, eine gegenseitige Besprechung zu veranstalten? — Alle diejenigen, welche von dieser Nothwendigkeit durchdrungen sind, laden wir zu einer Versammlung auf den 7. Mai d. J., Mittags 2 Uhr in Grottkau im Gasthofe zum Ritter, ein.

Mehrere Oekonomen Oberschlesiens.

Zweite Beilage zu № 98 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. April 1848.

Jankow Przygodzki im Adelnauer Kreise, den 23. April 1848.

Beschwerde der hiesigen Gemeinde gegen das Detachement Husaren und (2) zwei Kompagnien Infanterie, welche am gestrigen Tage den 22. April von Ostrowo nach Groß-Topola kamen.

An Se. Excellenz den kommandirenden General v. Colomb zu Posen.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr General!

Einige Männer aus unserer Gemeinde, ungefähr 20 an der Zahl, begaben sich um die Mittagsstunde bewaffnet mit Sensen und Heugabeln nach dem Dorfe Groß Topola, um ihren Brüdern im Falle eines feindlichen Angriffs Hülfe leisten zu können. In demselben Augenblicke aber, als sie nach Topola hinkommen, zogen auch preußische Truppen heran.

Der Probst, Hr. Ruszkiewicz aus Ostrowo, welcher zu derselben Zeit dort in geistlichen Angelegenheiten angekommen war, hieß unsere Leute ruhig nach Hause gehen, was sie auch sofort thaten.

Das Husaren-Detachement wurde jedoch kommandirt, sie unterwegs anzufallen und sie zu umzingeln. Nachdem dies geschehen, wurden von ihnen die Waffen gefordert; diese streckten sie auch augenblicklich, worüber nachstehende Zeugen sind:

1) der Probst Hr. Ruszkiewicz aus Ostrowo.
2) der Lehrer Hr. Wieczorek und
3) der Schulze Królikowski aus Groß-Topola.

Sobald sie also ohne Waffen da standen, schossen und hieben die Husaren auf sie los, so daß viele von ihnen verwundet wurden. Einige retteten sich durch die Flucht ins Feld, andere suchten die Rettung in den zwei letzten Häusern des Dorfes Groß-Topola. Letztere wurden von einer Infanterie-Abtheilung um die benannten Häuser umhergejagt und da sie sich darin zu verstecken suchten, wurden sie mit aller Wuth der Soldaten verfolgt und auf eine fürchterlich unmenschliche Weise verwundet, erstochen und erschossen.

Das Endhaus des Dorfes wurde von dem Wirthe zugeschlossen, indem beide Eheleute mit der Feldarbeit beschäftigt waren, also ohne Menschen zurückgelassen, dieses wurde aber zerstört und beraubt, als: die Fenster und Thüre wurden zerschlagen, der Giebel ausgebrochen, in der Stube zwei Kasten erbrochen, die Kleidungsstücke daraus theilsweise gestohlen, theilweise zu Schanden gemacht, in der Stube zerstreut und aus dem Ofen Brod herausgenommen, theilweise entwendet, theilweise zerbrinkelt in der Stube zurückgelassen und andere Stubengeräthschaften zerschlagen, obgleich sich darin Niemand von den Geflüchteten verstecken konnte, da dasselbe von oben gesagt, von außen verschlossen war.

Im zweiten Endhause lag der kranke Wirth Laurentius Marcinczak im Bette, dieser wurde aus demselben herausgeschleppt, gemißhandelt und verwundet. In diesem Hause ist ein Fenster zerschlagen, der Giebel ausgebrochen und das Heu vom Boden heruntergeworfen worden. Der Sohn des Wirths, ein 12jähriger Knabe, mußte einige der Soldaten auf den Boden führen, wo diese einen Mann mit Namen Laurentius Majewski, an der Feueresse stehend, ermordet, alsdann die Schoben im Dache ausgerissen und denselben vom Boden herunter geworfen haben. Da der Knabe das Flehen des Mannes um sein Leben und die Unmenschlichkeit der Soldaten sah, weinte er bitterlich, daher wurde er desgleichen vom Boden herunter gestoßen. Dieser Mann ist auf eine gräßliche Art zerstochen, zerschossen und zertreten gefunden worden; er hinterließ eine Frau und acht kleine unerzogene Kinder, welche durch den Fall des Vaters allem Lebensunterhalt beraubt worden sind, da derselbe nur ein Tagelöhner war.

Ein zweiter, der Schulze unserer Gemeinde, Andreas Czamer, kroch durch die Schoben auf das Dach, von welchem er heruntergeschossen worden ist. An demselben ist noch ein Bajonnetstich gefunden worden. Er hinterließ eine Frau, 3 Kinder, eine alte blinde Mutter und einen krüplichten Bruder, derselbe besaß nur eine kleine Wirthschaft.

Ein dritter, Anton Połoś, ist an demselben Hause, in dem er sich durch die Flucht retten wollte, durch zwei Schüsse getödtet.

Dies alles können bezeugen:

1) Franz Siwelk, aus Jankow Przygodzki.
2) Walenty Musiel, dito.
3) Wojciech Skrzypczak, dito.
4) Wojciech Biegonski, dito.
5) Matthias Wawrzyniak, dito.
6) Kazimierz Sobaszek, dito.
7) Franz Marcinczak, aus Groß-Topola.

Außer den Benannten sind noch, von denen wir wissen, ein 15jähriger Knabe, welcher sich unter die Bettstelle des erwähnten Hauses versteckte, durch drei Bajonnettstiche in den Fuß und ein anderer durch drei Säbelhiebe auf die rechte Hand verwundet, welcher zeitlebens ein Krüpel bleiben kann.

Aus unserer Gemeinde sind noch 13 Männer, welchen die Hände nach hinten fest geknüppelt wurden, mitgenommen und welche der Pöbel in Adelnau mißhandeln durfte. Wir sind fest überzeugt, daß solche grausame Unmenschlichkeit an wehrlosen und unschuldigen Leuten, wie sie hier geschehen, nicht mit Wissen Ew. Excellenz gethan worden sind. Wir bitten daher Ew. Excellenz ganz unterthänigst, gegen solche unmenschliche Excesse, welche sich die wildeste Nation nicht erlauben würde, geschweige daß solche im 19ten Jahrhundert vorfallen sollten, gütigst einschreiten und die strengste Untersuchung einleiten zu wollen, zwar wissen wir nicht, welche Truppen sich dieses erlaubten, doch Ew. Excellenz, als dem Oberbefehlshaber unserer Provinz, wird es leicht sein, den Kommandanten der Truppen-Abtheilung und die einzelnen Soldaten, welche am gestrigen Tage, die groben Vergehungen hier verübten, zu ermitteln.

Das Militär, wie wir es von der nachfolgenden Kompagnie vernommen, hat vorgegeben, als wäre aus dem Hause ein Schuß auf sie gefallen, dies ist aber nicht der Fall; denn der kranke Wirth Laurenz Marcinczak hatte kein Werkzeug zum Schießen, wovon die ganze Gemeinde von Groß-Topola das Zeugniß ablegen kann und die Geflüchteten und Ermordeten haben, wie oben gesagt, die Waffen niedergelegt.

Ew. Excellenz wolle gnädigst sich unserer erbarmen und die Untersuchung beschleunigen, wir verharren mit aller Hochachtung Ew. Excellenz

unterthänigste
gez. August Mietecki.
„ Mateusz Leja.
„ Jan Richter.
„ Szymon Pietrzak.
††† Stanislaus Placzek.
††† Stanislaus Pawelec.
††† Martin Grzegorzewski.
††† Wojciech Nowak.
††† Maciej Wawrzyniak.
††† Andrzej Górny.
††† Wojciech Szukala.
††† Wojciech Szuchalski.

Pro vera Copia
Konstantin Smielowsky.

Daß in einer Zeit, wo an alles Bestehende Hand gelegt wird, die Wirksamkeit der königlichen General-Kommission und ihrer Organe nicht unangetastet bleiben würde, war vorauszusehen.

Die Manie der Volksbeglückung hat hier ein weites Feld, und wahres Verständniß der Sache ist in solchen Zeiten das geringste Erforderniß für ein Urtheil. Giebt es doch Andeutungen genug, daß man sich einbildet, als seien die Gutsherren nichts als Tirannen, bemüht, den armen Dörflern den letzten Pfennig abzupressen. Wenige von denen, die nicht Grundbesitzer sind, scheinen zu wissen, daß theils der Umfang jeder Berechtigung durch Urbarien oder Observanz festgestellt ist, mithin nicht willkührlich überschritten werden darf, theils für die meisten Leistungen der Rustikalen grundherrliche Gegenleistungen bestehen, wodurch jene häufig völlig aufgewogen, ja oft genug weit überwogen werden, so daß häufig ein bloßes Compensiren die Rustikalen schon arg verletzen würde.

Der in der ersten Beilage zu Nr. 84 der Breslauer Zeitung vom 8. April über den Gegenstand enthaltene Artikel war das erste Wort, was wenigstens von theilweiser Bekanntschaft mit der bisherigen Gesetzgebung zeigte.

Diese Gesetzgebung nun, wenige leicht zu ergänzende Lücken abgerechnet, nehme ich mir der Tagesstimmung gegenüber heraus, eine sehr weise, gerechte und billige zu nennen.

Abgesehen von dem bereits geschaffenen unberechenbaren Segen und gesteigerten National-Reichthum achtet sie zuvörderst das Recht, und zwingt die Grundbesitzer nicht, sich ex officio in Auseinandersetzungen einzulassen, wozu sie noch kein Bedürfniß fühlen. Wird die wahre echte Freiheit, die meiner Ueberzeugung nach, vor dem 18. März wahrlich auch schon bestand, besser verwirklicht sein, wenn jeder Grundbesitzer ohne Weiteres gezwungen wird, auch ohne Provocation von der einen oder andern Seite, sich in Regulirungen einzulassen, deren Bedürfniß ihm noch nicht selbst klar geworden?

Ich dächte, das wäre die eigentlich erwünschte Freiheit, daß man Jeden seine Besitzstands- somit seine Lebens-Verhältnisse sich selbst gestalten lasse, und das Gesetz nur den Modus dafür feststelle, und Hindernisse beseitige. Die ländlichen Beziehungen, mit deren Lösung und neuen Gestaltung die Agrar-Gesetzgebung sich beschäftigt, haben tausendjährige Wurzeln, und wenn nicht alles auf den Kopf gestellt, wenn deutsche Solidität und Gründlichkeit irgend in Geltung bleiben soll, so reicht ein Menschenalter nicht, viel weniger reichen 26 Jahre hin, sie überall und in den tiefinnersten Kern hinein zweckmäßig zu gestalten, ohne auf Seiten der Gutsherren, wie Rustikalen heilige Rechte zu verletzen, und in betäubende Kniebrecherei zu verfallen. Man denke an die Tausende von Ortschaften, wo ihrer Natur nach ganz verschiedene Dienste der Bauerschaften, Dienste der Dorfgärtner, Dienste anderer kleiner Grundbesitzer, aller dieser Klassen Laudemien, Mühl-Getreide, Hühner-, Eier-Zinsen ꝛc. abzulösen, große Gemein- und Koppel-Hutungen zu theilen, große Wiesen-Tracte von fremden Hutungsrechten, Forsten von den verschiedenartigsten Servituten zu befreien, die Uckermarken unter Ablösung der auch sie behaftenden privativen wie cumulativen Berechtigungen zusammenzulegen; dabei die häufig in 24—30 einzelnen kleinen Stückchen bestehenden Besitzstände in wenige große Pläne zu consolidiren sind; — der Verständige denke sich das, behalte die echte wahre Freiheit, die Achtung des Rechtes eines Jeden im Auge, erwäge die an jenen ganzen Betrieb sich häufig anknüpfenden Streitigkeiten, die bei Vermessungen zu Tage kommenden Grenz-Differenzen, die unvermeidlichen Unterbrechungen der Geschäfte, wenn Vermessungen, Bonitirungen, Entscheidungen abgewartet werden müssen; — er lasse sich noch gesagt sein, daß in viele große Forsten bis gegen 50 Dörfer eingeforstet, zu großen Wiesen-Tracten eine ähnliche Zahl, theils Eigenthümer, theils hutungsberechtigt sind, daß Geschäfte solcher Art über 1000 Interessenten haben, deren bloße Bevollmächtigten die Zahl 100 übersteigen — und er wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß in keiner Geschäftsparthie die Achtung der Rechte Anderer, weil der Besitzstand, die ernährenden Klassen begreifend, höher gehalten werden darf, daß es keinen segensreicheren, aber auch keinen schwierigeren Beruf giebt, als in diese chaotischen Zustände belebendes, fernerer Entwickelung günstiges Licht zu bringen.

Warum sollen denn die Grundbesitzer in diesen Betrieb hinein, aus ihren alten Zuständen heraus gehetzt werden? warum sich nicht nach eigener Einsicht Zeit dazu nehmen, Eins nach dem Andern zu befriedigender Entwickelung bringen? In Nieder-Schlesien z. B. bestehen nur wenig andere Dienste noch, als hie und da von Dreschgärtnern, und fast ausschließlich nur von solchen, die sich ungern auf deren, und ihrer dafür beziehenden reichlichen Emolumente-Ablösung einlassen, ihrerseits nie selbst provociren, fast ohne Ausnahme von der Gutsherrschaft bedeutend heraus bekommen müssen, und wie mir Fälle bekannt sind, gegen eine ihnen bereits berechnete Rente von jährlich je 16 Rthlr. als zu niedrig noch Prozeß führen. Wird solchen mit sofortiger Aufhebung dieser Feudal-Lasten etwa gedient sein? — Auch ich, so tief ich von dem Wesen wahrer Freiheit, und in dem Sinne von der Nothwendigkeit ergriffen bin, in diesem Gebiet nicht zwingend und kniebrechend vorzugehen, habe dennoch für die Handhabung der Gesetze noch gar manchen Wunsch, und hege die Ueberzeugung, daß darin vielfache Verbesserungen möglich sind. Aber theils wird menschlichen Zuständen auch das menschliche Theil, Mangelhaftigkeit, stets anhaften, theils würde ich in summarischer Beseitigung aller gegenseitigen Verpflichtungen nur ein noch größeres Uebel erblicken können, als dem man aus dem Wege gehen will, weil Rechtsverletzungen dabei unvermeidlich wären, und ein plötzliches Aufhören aller Lasten mit Vorbehalt späterer Bezahlung, der Natur des Landmannes empfindlicher und verdrossener ankommen dürfte, als die ihm schon heut frei gegebene Lösung Zug um Zug.

Denn was man jetzt auch in die Welt hinausrufen und in Aussicht stellen möge, nimmermehr kann ich glauben, daß es sich je schlechthin um ein Streichen aller gegenseitig mit erkauften oder überertben ländlichen Abgaben und Lasten handeln könne. Die Ironie wäre doch gar zu groß, wenn man dem einigen freien, mithin nothwendig auch gerechten Deutschland, gleich von vorn herein die bekannte Geschichte von Crispin zum Grundstein geben, den Hypotheken-Kredit des Landes in so frivoler Weise täuschen wollte. Obenein wäre der berühmten Tagesfrage: Regulirung der Arbeit, damit nicht die entfernteste Lösung gegeben, da in den Rustikal-Besitzern des platten Landes die Arbeiter-Klasse in jenem Sinne und nach dem Verständniß der Städte nicht enthalten ist.

Wenn man wirklich bessern will, so schaffe man sobald irgend möglich, eine auf Amortisation basirte Landrenten-Bank, man vereinfache das Formen-Wesen, streiche in der Laudemial-Verpflichtung ohne Weiteres die Vergabung der Descendenten-Fälle, und damit unzählige Streitigkeiten, wie sie namentlich der Domainen-Fiskus

noch heut Mann für Mann aufs hartnäckigste verficht, man entfessele die Regierungen von der Nothwendigkeit, sämmtliche Ablösungen auf königlichen Dörfern, mit gänzlicher Nichtachtung des gütlichen Weges, bei irgend entstehenden Differenzen richterlich entscheiden zu lassen, theils um sich den Rücken zu decken, theils weil Prozeßführen dem Fiskus wenig oder gar nichts kostet; man verstärke die Arbeitskräfte bei den General-Kommissionen selbst, damit nicht, während viele durchgebildete Juristen seit Jahren sich unserer Parthie zuwenden, und deshalb eine viel größere Zahl von Special-Kommissarien, wie noch vor wenig Jahren, mit frischen Kräften im Lande fungirt, die in so viel größerer Anzahl eingereichten Arbeiten bei der Oberbehörde selbst zu halben Jahren liegen bleiben müssen, weil es über die dort vorhandenen Kräfte geht, die Sachen in erwünschter Weise zu fördern; endlich komme praktisch gesunde Handhabung der Geschäfte und deren häufig rein administrative Seite zu besserer Anerkennung, statt, wie wohl geschehen, von haarspaltender juristischer Schärfe gänzlich überflügelt zu werden. Unendlich viel wird man schon gebessert haben, wenn man dies im Stande ist; ja ich scheue mich nicht auszuspeechen, man wird wohl umstürzen, aber damit nicht, sondern überhaupt nur in jener Richtung wahrhaft bessern können.

Ich bin darauf gefaßt, die offene Aussprache dieser meiner — wie ich bemerken muß, allerdings vorzugsweise auf die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Nieder-Schlesiens gegründeten — Ansichten nicht überall richtig gedeutet zu sehen, bei mir jedoch auch meiner redlichen Absicht zu klar bewußt, und in meiner Zeit zu beschränkt, um mich auf weitere Zeitungs-Polemik einlassen zu können, da ich deshalb im voraus mit der Hoffnung entsage, daß es dem wahrhaften Sachverständigen schwer werden möchte, mich zu widerlegen.

Metschkau, im April 1848.

Gaupp,
königlicher Oekonomie-Kommissions-Rath
und Besitzer eines selbst abgabepflichtigen Bauergutes.

Aus Oberschlesien. Wir leben in einer Zeit, wo freie Rede gestattet ist, über unser Bergamt sprach sich aber noch Niemand öffentlich aus, und doch ist es gerade diese Behörde, welche von bureaukratischen Mißbräuchen zusammengesetzt. Sie regiert vor wie nach diktatorisch zum großen Nachtheil der Gewerke so wie des Allgemeinen, was besonders auch sehr bedauerlich auf die arbeitende Klasse wirkt, denn wo die Gewerke nicht zu bestehen vermögen, muß natürlich der Arbeiter hungern! — Die schon vor mehreren Jahren allgemein, auch Seitens der Regierung selbst, für nothwendig erachtete Reform der Bergordnung trat noch immer nicht ein und der alte Schlendrian unterdrückt den Bergbau, diesen so hochwichtigen Industriezweig. Man ist um so mehr der Willkür einzelner Beamten ausgesetzt, als sich selbe auf wahrhaft tyrannische Gesetze stützen können, deren Sinn sie ungestraft nach ihrem Gefallen auslegen. Dazu kömmt, daß an der Spitze dieser Behörde bei uns ein Mann steht, der sich längst überlebte und von den gerechten Anforderungen der Zeit keinen Begriff zu haben scheint. — Möchten die bevorstehenden Wahlen so ausfallen, daß auf unseren Landtagen auch Gewerbe und Industrie, ohne deren Aufblühen keine Abhülfe der jetzigen großen Noth möglich, alle Hülfsvereine, alle Arbeiter-Berathungen fruchtlos, ebenso jede Anstrengung und Opfer Seitens Regierung und Volk, dem redlichen, Arbeit suchenden Mitbürger, solche zu verschaffen, — unzureichend; genügend vertreten sein! Wir bedürfen aber, um durchzudringen, vieler und kräftiger Stimmen, denn es fehlt nicht an Organen, welche, das Interesse Einzelner vertretend, glauben machen möchten: gerade die Industrie fördere nur den Vortheil Weniger; darum müsse sie auch unterdrückt oder mindestens nicht geschützt werden. — Wer sieht aber nicht ein, daß ohne Gewerbe und Industrie, die eigentlich nur eins, es nothwendig auch an Arbeit, die lohnend bezahlt werden könnte, fehlen muß, so wie daß, wenn unser Geld für die Erzeugnisse fremdländischer Arbeiter ins Ausland geht, es uns hier — wie jetzt leider die Erfahrung zur Genüge lehrt — daran mangelt, und doch ist Geld der Preis der Arbeit! Also an Alle, die es mit unserem deutschen Vaterlande redlich meinen, und auch an euch, ihr am meisten dabei betheiligten, mit gesundem Menschenverstande begabten Arbeiter die Mahnung: „daß vorzugsweise Männer, die für Schutz der Arbeit sind, uns als Vertreter frommen und das Land vom Verderben retten können!" — Hier macht es einen übeln Eindruck, unsere Interessen in England ferner durch Bunsen vertreten, dahingegen von Rönne nach Amerika scheiden zu sehen, denn von Ersterem können wir uns Nichts versprechen, Letzterem aber fehlte es nicht an gutem Willen und Einsicht, sondern nur an Macht, zum Wohle des Landes in seiner bisherigen Stellung zu wirken. v. Patow, dem das Ministerium des Handels überkommen, ist ein eingefleischter Freihandelsmann; von ihm dürfen wir also auch Nichts hoffen.

Aus Oberschlesien. Die jetzt bekannt gemachte amtliche Verlustliste der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März zu Berlin, einschließlich derjenigen, welche bis zum 12. d. M. an ihren Wunden gestorben sind, hat großes Aufsehen erregt, da die anfänglich auf mehrere tausend, hernach aber ziemlich allgemein auf 1105 angegebene Zahl der gefallenen Soldaten, unter denen sich 62 Officiere befinden sollten, nunmehr sich auf 3 Officiere und 17 Unterofficiere und Gemeine reducirt hat. Während nach den früheren Zeitungsangaben, man sich die Truppen als bedeutend decimirt und hierdurch mit den Befehl veranlaßt denken mußte, selbige zurückzuziehen, erscheint jetzt diese Maaßregel nicht mehr als die Folge des Unterliegens der Truppen, sondern zunächst als die gesegnete Entschließung Sr. Majestät des Königs, um dem unglücklichen Conflict ein Ende zu machen. Verkennen wir auch nicht die Hingebung und Resignation der Truppen, aus deren Mitte sich keine Stimme zur Widerlegung so vieler bisher über sie verbreiteten unrichtigen Nachrichten erhoben hat! — Freuen wir uns, daß viel weniger Blut geflossen ist, als man bis jetzt geglaubt hat, daß also ein großer Theil derjenigen, welche wir schon als todt betrauert, jetzt noch den deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein eine kräftige Stütze sein wird, denn das können wir von unsern tapfern Truppen mit Recht erwarten. Vertrauen wir aber auch Sr. Majestät dem Könige hinsichts der uns gegebenen schönen Verheißungen, verlangen wir deren Erfüllung nur auf ruhigem gesetzmäßigen Wege, fern von alln anarchischen Bestrebungen, halten wir fest an der konstitutionellen Monarchie unter der Dynastie der Hohenzollern und lassen es für immer unseren Wahlspruch bleiben: „Mit Gott für König und Vaterland."

Doch dem Himmel sei Dank, so denkt die Mehrzahl in Oberschlesien!

Engels,
Intendantur-Rath a. D. und Gutsbesitzer.

Auf die in Nr. 96 der Bresl. Ztg. gestellte Frage: Sind durch die jetzt gewährte Preßfreiheit auch die für Militärs bestehenden Zensurgesetze aufgehoben? diene zur Antwort: daß der Soldat in seiner künftigen Stellung als Staatsbürger auch alle Rechte desselben theilt. Unbeschränkte Preßfreiheit ist bereits eine Thatsache von der man, ohne in Widersinnigkeiten zu verfallen, den Militär nicht ausschließen kann. — Die zweite Frage: Erstreckt sich das Associationsrecht (also auch die Theilnahme an Klubbs) auch auf Militärs? hat bisher noch Niemand in Zweifel gezogen und ist bereits, da es sich eben (schon der Wahlen wegen) von selbst versteht, fast überall ausgeführt.

Unter der arbeitenden Volksklasse vieler Ortschaften des Waldenburger Kreises ist der Wunsch rege, Herrn Eduard Pelz zu ihrem Abgeordneten nach Frankfurt a. M. zu erwählen. Es fehlt nicht an einer Partei, welche den Charakter des Herrn Pelz verdächtiget, und würden sich der Herr geheime Rath Kramsta, Herr Graf Hochberg und der Herr Dr. Zemplin ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die gegen Herrn Pelz geführten Beschuldigungen veröffentlichten und mit Beweisen — belegten.

Hochwichtige Frage.

Es haben in vielen Bezirken — ob in allen, ist mir nicht bewußt — Vorwahlen zum ersten Mai stattgefunden. In diesen Versammlungen sind Männer erschienen, die wohl bekannt, und es hat sich — obgleich selbe bisher nicht in den Bezirk gehörten — immer so merkwürdig gefügt, daß solche durch Stimmen zu Wahlmännern vorgeschlagen wurden — Dieselben Männer sollen in verschiedenen anderen Bezirken bei den Vorwahlen auch erschienen und dort vorgeschlagen worden sein. Ihr Recht, diesen Versammlungen beizuwohnen, welches bestritten worden, haben sie dadurch motivirt, daß sie kürzlich im Bezirk ein Quartier gemiethet. Es wird nun gefragt, ist dieses zulässig? Dürfen diese Männer in vielen Bezirken zugleich vorgeschlagen und gewählt werden? Dürfen sie vor andern Gleichberechtigten durch dieses Manöver etwas voraus haben — und dadurch erreichen, was sie bezwecken? Haben sie nicht nur wie andere Anspruch in den Bezirken, wo sie bisher und eigentlich hingehören, gewählt zu werden? Man bittet um recht baldige Belehrung, denn der wicht'ge Tag für die Wahlen ist schon sehr nahe.

Einer für Viele.

Einladung.

Mehrere hiesige Meister, die lange und viel über die traurige Lage des Handwerkes, das früher einen goldenen Boden hatte, heute aber einen vernünftigen haben soll, nachdachten, können sich immer noch nicht mit der Behauptung befreunden, daß nicht auch sie zu den sogenannten arbeitenden Klassen gehören, mithin ein gegründetes Recht haben, zu deren Hebung ein Wort mitzusprechen. Da nach ihrer Meinung eine Verbesserung der Lage der Arbeit nur durch das Zusammenwirken beider Kräfte, der Gesellen und Meister, vollbracht oder glücklich versucht werden kann, so wollen sie auch die Meister, die bis jetzt von den Gesellen übergangen wurden, zu einer Vereinigung bewegen, damit auch von dieser Seite Vorschläge zu fruchtbaren Reformen gemacht und berathen werden können. Es versteht sich von selbst, daß die Ergebnisse dieser Berathungen dann nochmals in Gemeinschaft mit den Gesellen verhandelt und zu vollen Beschlüssen erhoben werden sollen.

Zu diesem Ende laden die Unterzeichneten alle Meister, sowohl die des Mittels, als auch die Gewerbs-Meister, die sich für dieses Werk interessiren, zu einer gemeinschaftlichen Berathung ein, die heute Abend 7 Uhr im Wartesaale des niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes stattfinden soll.

Breslau, 27. April 1848.

Reymann, Züchnermeister. Geier, Damenschneider-Meister. Rother, Schmiedemeister. Müller, Tischlermeister. Hoffmann, Tischler-Meister. Ludwig, Schornsteinfegermeister.

? ? ?

Wäre es jetzt nicht endlich an der Zeit, alle zur näheren Bezeichnung unnöthigen Titulaturen bei allen Briefen und Anschreiben wegzulassen?

— 1. Wir wollen hiermit den Lesern ein Heftchen Gedichte anempfehlen, das den Titel führt: „Pauachée, dreifarbige Gedichte von drei jungen Freunden." Die drei Freunde nennen sich Emil, Wolfram und Roderich, von denen uns Letzterer, der Primaner Emil Levysohn, schon durch frühere poetische Versuche bekannt ist. Die Gedichte sind von recht frischer, jugendlicher Färbung und bekunden ein recht schönes, allerdings noch der Ausbildung bedürftiges Talent der drei Freunde.

γ. **Glatz,** 20. April. In Nr. 92, 3. Beilage Ihres Blattes befindet sich eine „bescheidene Anfrage" Postbeamte betreffend, welche den von mir Ihnen vor längerer Zeit eingesandten Artikel kommentirt, dessen Aufnahme damals jedoch von einer sehr wohllöblichen Censur gestrichen worden war, „weil die Bezeichnung eines solchen Falles fehle." Es lag damals nicht in meinem Willen, eine solche Bezeichnung zu veranlassen, da dies jedoch nun von anderer Seite her erfolgt ist, so ersuche ich Sie jetzt um Aufnahme jenes Artikels. Es dürfte dies um so mehr sich rechtfertigen lassen, als eine schon dort gewünschte Besprechung der Angelegenheit von allgemeinerem Interesse und also auch ausgedehnterem Nutzen erscheinen würde.

Aus Glatz. Von einem Post-Beamten, welcher ohngefähr vierzig Jahre dem Staate, darunter circa zwanzig Jahre im Postfache, dient, wird mir folgende Mittheilung, die ich Ihnen darum berichte, weil ich diesen Fall gern weiterer Besprechung unterworfen sehen möchte. Bei Gelegenheit der Einreichung der Conduiten-Liste wird von dem Vorgesetzten leise darauf hingewiesen, wie bei besagtem Beamten zufolge seiner Dienstzeit und seines Alters successive die Zeit der Pensionirung heranrücke. Darauf kommt die Bemerkung des General-Post-Amtes zurück, daß nach den neueren Bestimmungen jeder derartige Beamte, sobald er nicht mehr tüchtig genug zum Dienst, nach einer vorhergegangenen vierwöchentlichen Kündigung mit dem ehemaligen Gnadengehalt — etwa 3 Thaler monatlich — in den Ruhestand versetzt werden soll. Es handelt sich nun zunächst darum: „kann auf den Beamten eine derartige Bestimmung rückwirkend sein, welcher circa zwanzig Jahre vor Herausgabe derselben seine Bestallung erhielt? oder kann sie sich nur auf denjenigen beziehen, welchem sie bei seinem Eintritt publicirt worden? Ich glaube um so mehr, daß diese Frage einer weiteren Erörterung werth wäre, als durch jene Bestimmung nicht einzelne, sondern viele alte gediente Leute, die ihre Kräfte dem Staate freudig gewidmet, jetzt zu schwach zu anderen Arbeiten, fast an den Bettelstab oder besten Falls in drückende Armuth versetzt würden. Bei den neu antretenden Beamten mag es sich rechtfertigen lassen, da selbe durch Publikation jenes Gesetzes vor ihrem Eintritt, auf ihre Zukunft vorbereitet, immer noch den freien Willen behalten, diese Carriere zu wählen oder nicht!

Der Bischofsbezirk

versammelte sich am 25. April um 9 Uhr im Saale des Hotels zum König von Ungarn, um über das provisorische Reglement für die Bürgerwehr sich zu berathen, so wie Vorschläge, die Wahl der Wahlmänner betreffend, entgegenzunehmen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Herr Tischlermeister Renner, und zum Protokollführer Herr Partikulier Schück mit entschiedener Majorität gewählt. Die provisorischen Strafbestimmungen für die Bürgerwehrmannschaft wurden einstimmig verworfen und auf Antrag des Herrn Lieutenant Berger beschlossen, daß unter Vorsitz des Herrn Hauptmann Streicher mit Zuziehung der Kompagnie-Offiziere durch die Mitglieder des Ehrengerichts und deren Stellvertreter die Redaktion der Dienst- und Strafbestimmungen vorgenommen und zur Berathung gestellt werden solle. Die Versammlung schritt hierauf zu einer Vorberathung in Betreff der Wahl der Wahlmänner, zu welchen vorgeschlagen wurden die Herren:

Kaufmann Dr. Karuth, Schuhmachermeister Mähle, Literat Semrau, Tischlermeister Renner, Wagenbaumeister Streicher, Redakteur Roland, Kaufmann Krebner, Handschuhfabrikant Sudhoff, Partikulier Fischer, Schuhmachermeister Semmrow, Schneider Pelz, Kaufmann Bandelow, Schneidermeister Sommerkorn, Instrumentenbauer Weise, Literat Carlo Herzel, Kaufmann Becker, Kaufmann Sommerbrodt, Hausbesitzer Langs, Partikulier Schück, Gürtlermeister Dietrich, Buchdruckereibesitzer (?) Fritz, Lehrer Hanke, Silberarbeiter Weiß, Pfefferküchler-Aeltester Berger, Lehrer Dr. Ramtour, Gastwirth Janke, Lithograph Krone, Kommissionär Trenkler und Uhrmacher Weise.

In Folge der an genannte Herren von Seiten des Vorsitzenden und der Versammlung gerichteten Aufforderung in

Kurzem ein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, erklärte sich die Mehrzahl für eine **Konstitution auf der breitesten Grundlage, d. h. für eine wahrhaft volksthümliche und volksrechtliche.** Semrau faßte seine politischen Ueberzeugungen in den Grundsatz zusammen: Alles durch das Volk, für das Volk; Fischer erklärte nur die konstitutionelle Verfassung für heilbringend, in welcher der Wille des Volkes zum Gesetz des Volkes erhoben werde. Alle erklärten sich entschieden im Allgemeinen für den politischen Fortschritt, im Besonderen für eine Konstitution, welche die Rechte des Volkes möglichst schütze und sicherstelle, da nur durch eine solche die ersehnte Freiheit, Wohlfahrt und Größe der Nation zu erreichen sei. In Voraussetzung, daß nicht alle Mitglieder der Versammlung mit dem Sinne der jetzt vielfach genannten Worte: absolute Monarchie, konstitutionelle Monarchie, Demokratie u. s. w. vertraut sein dürften, stellte Berger den Antrag, daß Jemand eine kurze, allgemeinverständliche Erläuterung dieser Ausdrücke übernehmen möge. Diesem Antrage genügten Semrau und Fischer, welcher letztere Erklärungen über Aristokratie und Büreaukratie beifügte und die Reaction, über welche Schück, Mähle, Fritz, Pelz, Löwenfeld Treffendes bemerkten, dahin charakterisirte, daß sie „aus Privat-, Standes- und Parteiinteressen der allgemeinen Strömung des nationalen Lebens und dem Genius der Menschheit entgegen wirke, allem Bewußtsein, Rechte und Wohle des Volkes, aller Humanität zuwider.“ Gegen jedes gewaltsame Drängen nach Republik, erklärten sich alle ohne Ausnahme. Man solle dies der Zukunft überlassen und vor Allem einig und kräftig dahin zu wirken suchen, daß eine Verfassung, eine Constitution auf breitester Grundlage ins Leben trete, welche für die Rechte des Volkes die sichersten Garantien biete und darum auch die Wohlfahrt desselben möglichst und allseitig zu fördern geeignet sei. In diesem einen gemein- und heilsamen Streben solle man sich vereinigen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob man diesem oder jenem politischen Vereine angehöre. Die Versammlung lieferte den höchst erfreulichen Beweis, daß, so jung unser parlamentarisches Leben sei, man doch bereits einen ziemlich sicheren Takt sich erworben habe, denn die ganze Debatte wurde ohne alle Störung von den Herren Renner und Schück geführt und die Versammlung ging gegen **12 Uhr** befriedigt in aller Friedlichkeit auseinander.

Für die Wittwen und Waisen der in Berlin gefallenen Helden sind bei uns noch eingegangen:

Aus dem Kreise Schwiebus v. e. Schlesier	3 Rt.	— Sgr.
Von Frl. H. M.	— Rt.	20 Sgr.
Hierzu laut Zeitung vom 21. März	65 Rt.	11 Sgr.
desgl. 9. April	13 Rt.	— Sgr.
Summa	82 Rt.	1 Sgr.

Ferner haben wir für das Berlin-Schleswig-Holsteiner Freikorps erhalten:

Von Herrn Lehrer Zahn	1 Rt.	— Sgr.
Von Sekundanern des M. Magdalenäums	1 Rt.	20 Sgr.
Von Hrn. Zimmermstr. Krause jun.	5 Rt.	— Sgr.
Von Hrn. Zimmermstr. Steinmann a. Ohlau	1 Rt.	5 Sgr.
Summa	8 Rt.	25 Sgr.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 4ten Male: **„Martha“**, oder: **„Der Markt zu Richmond.“** Oper mit Tanz in 4 Abtheilungen (theilweise nach einem Plane von St. Georges) von W. Friedrich, Musik von Friedrich v. Flotow.

Freitag, zum ersten Male: **„Eigensinn.“** Lustspiel in einem Akt von Rod. Benedix. Hierauf, zum ersten Male: **„Geistige Liebe“**, oder: **„Gleich und gleich gesellt sich gern.“** Lustspiel in 3 Akten von Dr. Fr. Lederer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Abends halb 8 Uhr wurde mein liebes Weib Emilie, geb. Weilshäuser, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Leobschütz, den 25. April 1848.

C. Dulfer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von todten Zwillings-Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. April 1848.

Adolf Stenzel, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 1¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette, geb. Brose, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, 26. April 1848.

A. Rother.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 23. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Fanny, gebornen Wiener, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen.

Albert Landé.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Marie, geb. Freiin von Morawitzky, von einem Knaben, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 24. April 1848.

v. Hautcharmoz,
Premier-Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes verschied heute Mittag um 12¼ Uhr, an gastrisch-nervösem Fieber, unsere gute unvergeßliche Mutter und Großmutter, die verw. Frau Elisabeth Langner, geb. Koschel, im Alter von 68 Jahren, was wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzeigen.

Breslau, den 26. April 1848.

Auguste verwittwete Köhler, geb. Langner, als Tochter.
Pauline, Fritz, Bertha Köhler, als Enkel.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts 12 Uhr entriß uns der Tod Herrn Dr. Moritz Steiner. In dem Verblichenen betrauren wir eines der thätigsten Mitglieder unseres Freikorps, einen wackern Kämpfer für Freiheit und Recht, und einen braven Kameraden. Sein Eifer für das Wohl unseres Korps war vielleicht die Ursache seiner Krankheit und seines frühen Todes. Sein Andenken wird stets in unserer Mitte fortleben.

Breslau, den 24. April 1848.

Das Schützen-Freikorps.

Innigen Dank Allen Denen, die an der Begräbnißfeier meines Ehegatten, so herzlichen Antheil genommen haben.

Breslau, den 26. April 1848.

Charlotte verw. Wießner.

Schnabel's Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels.

Den 2. Mai beginnen zwei neue Cursus, für Anfänger und für Geübtere. Das monatliche Honorar beträgt 1 Rthlr. 10 Sgr. Anmeldungen finden täglich von 1—2 Uhr in meiner Wohnung statt.

Julius Schnabel, Neumarkt 27.

Gerechte Anfrage.

Bei Errichtung eines zweiten Bürger-Arrestes wurde ein hiesiger verarmter Bürger aus Begünstigung als Aufseher daselbst angestellt, es liegt aber gewiß nicht in seiner Dienst-Instruktion, die Namen der dort Sitzenden und noch zu Erwartenden auf gewöhnlicher Bierbank zu veröffentlichen und seine Bemerkungen dabei zu machen. Wir finden dieses Benehmen eben so gemein wie hart.

Mehrere Bürger.

Der konstitutionelle Zweig-Verein zu Canth

— von gleicher Tendenz mit dem schlesischen konstitutionellen Central-Verein in Breslau — fordert hierdurch zum Beitritt auf und macht bekannt, daß

Sonntag den 30. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im dasigen Bahnhofe die nächste Versammlung abgehalten werden wird.

Das provisorische Comité.

Konstitutioneller Zweig-Verein des Schweidnitzer Angerbezirks.

Versammlung:

Freitag den 28. d. M. Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr in Liebig's Saale. Die Eintrittskarten für die Mitglieder des Vereins sind bei den Herren Kaufleuten Scheurig und Straka, neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, zu empfangen.

Pulvermacher, provis. Vorsteher.

Der **Lissaer konstitutionelle Verein** ist aufgelöst.

Lissa, den 24. April 1848.

Der Vorstand.

Preuß. Gebel. Fontanes.

Bei meiner schnell erfolgten Abreise von hier nach Wittenberg ist es mir unmöglich geworden, mich allen meinen lieben Freunden und Bekannten persönlich zu empfehlen, weswegen ich Ihnen hiermit ein herzliches Lebewohl zurufe.

Breslau, den 26. April 1848.

Roese,
Major und Platz-Ingenieur.

Meinen Freunden.

Bei der Adresse an Reinhardt Cramer hat sich auch ein B. Reiswitz betheiligt — ich lebe nicht im Constädter, sondern Namslauer Kreise und bin mit jener Namensunterschrift nicht gemeint.

Groß Steinersdorf, den 25. April 1848.

Eduard B. Reiswitz,
Lieutenant a. D., zuletzt im 28. Inf.-Reg.

Blitz und Donner vereinigten sich am 18. und 19. März h. in Berlin über den gesammten preußischen Staat; nachdem nun ein hellerer Morgen, das Licht der Wahrheit, über uns aufgegangen, so lasset uns auch als wahrhaft deutsche Brüder handeln.

An Euch, meine geliebten Brüder auf dem großen Orient, richte ich meine brüderliche Bitte, indem ich zuvor um das Wort bitte:

„Rufen wir unsern allgemein geachteten
„und geliebten Prinzen von Preußen wie-
„der in unsere Mitte! Friede sei mit uns
„allen, selbst Christus sprach das schöne
„Wort.“

1) Heil unserm edlen König!
2) Ein brüderliches Hoch unserm ritterlichen Prinzen von Preußen!
3) Ein brüderliches Hoch den deutschen Brüdern auf dem großen Erdenrund.

Dobrau am ersten Ostertag 1848.

Hollé.

An die Republikaner.

In jedem Bienen-Nest
— Laßt's Euch ein Beispiel sein —
Hält's Volk am König fest,
Herrscht Ordnung und Gedeihn!

Wo Hinz und Kunz regiert,
Und obendrein noch Hans —
Da Gnade Gott! das führt
Zum blut'gen Narrentanz!

Begeizt Ihr den Franzos
Und Hecker-Struve's Glück;
Wollt' Ihr den Todesstoß —
So macht nur — Republik!

Ein ehrlicher Freiheitsmann.

Demoiselles, welche im Putzmachen gut geübt sind, finden Beschäftigung Schmiedebrücke Nr. 53, erste Etage.

Es naht der Mai! Auf, eilt herbei!

Die Festkarten liegen vom 28sten d. M. beim Kamerad Hildebrandt (Blücherplatz Nr. 8 im Gewölbe) zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 25. April 1848.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Vom **1. Mai d. J.** ab werden die Züge auf unserer Bahn nach dem **Sommer-Fahrplan** wie folgt expedirt:

von Breslau:	Morgens 6 Uhr — Min.,	Nachm. 1 Uhr — Min.,	Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz:	„ 6 „ 15 „	„ 1 „ 15 „	„ 7 „ 40 „
„ Freiburg:	„ 6 „ 18 „	„ 1 „ 18 „	„ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg außerdem Abends 6 Uhr 40 Min.

Gleichzeitig vom 1. Mai d. J. ab werden die auf die **Hin- und Rückfahrt lautenden Billets:**

von Breslau nach Canth erster Klasse,
„ Schweidnitz nach Königszelt zweiter und dritter Klasse,
„ Freiburg nach Königszelt zweiter und dritter Klasse

aufgehoben, und dagegen die Billets

von Breslau nach Canth und zurück zweiter Klasse 12 Sgr.,
„ „ „ „ „ „ dritter „ 8 „

nur an Sonn- und Festtagen zu den Nachmittags- und Abendzügen abgesetzt.

Breslau, den 26. April 1848.

Direktorium.

Lokal-Veränderung.

Meine **Grabmonumenten-** (מצבות) **Werkstatt** und **Schilder-Malerei** befindet sich jetzt **Karlsplatz Nr. 3 im Pokoihofe.**

Breslau, den 26. April 1848.

S. Bial, Bildhauer.

Wandelts Institut für Flügelunterricht

im Einhorn am Neumarkt, beginnt der neue Kursus am 1. Mai.

Wandelt.

Von unsern in fast allen Ländern von Europa rühmlichst bekannten, von vielen renommirten Aerzten geprüften

elektrisirten Rheumatismus-Ableitern,

genannt:

Orientalische Rheumatismus-Amulets

gegen chronische und acute Rheumatismen, Gicht, Nervenübel und Congestionen, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Gesichlsrose, Seitenstechen, Schlaflosigkeit und andere Entzündungen, u. s. w.

Um auch der ärmeren Klasse Gelegenheit zu geben, die so vielfach geprüften renommirten elektrisirten Rheumatismus-Ableiter zu benutzen, haben wir die Preise derselben herabgesetzt, so daß die Amulets, welche unsere Herren Concurrenten zu 10 Sgr., 15 Sgr., 1 Rthlr. verkaufen, wir mit **6 Sgr., 10 Sgr., 20 Sgr.** und **1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.** nebst vollständiger Gebrauchsanweisung in derselben Quantität und Qualität zu liefern gesonnen sind. Ein Jeder wird sich selbst überzeugen, daß die im Preise herabgesetzte Waare keineswegs der unserer Herren Concurrenten nachsteht, und sind gern bereit, die Amulets einer jeden Prüfung zu unterwerfen. Wir halten es für überflüssig, die vielen Atteste, welche wir sowohl von renommirten Aerzten als auch von Privatpersonen besitzen, bekannt zu machen, da wir erwähnt haben, daß die elektrisirten Rheumatismus-Ableiter dieselbe Qualität und Quantität enthalten, als die von unsern Herren Concurrenten verfertigten.

Breslau, den 26. April 1848.

H. Leopold und Comp.,

Reusche Straße Nr. 61.

Diejenigen auswärtigen Herren Kaufleute, welche gesonnen sind, ein Kommissionslager unserer elektrisirten Rheumatismus-Ableiter zu übernehmen, ersuchen wir, sich an oben genannte Firma wenden zu wollen, wo wir ihnen die vortheilhaftesten Bedingungen mittheilen werden.

Zur Bequemlichkeit des resp. Publikums haben wir eine Niederlage unserer elektrisirten Rheumatismus-Ableiter zu den Fabrikpreisen

Ring Nr. 24 (Becherseite)

errichtet.

Die Obigen.

Am 13. d. M. habe ich das Samen- und Mineralbrunnen-Geschäft Schmiedebrücke Nr. 12 von meinem Bruder Friedrich Gustav Pohl käuflich an mich gebracht, und werde ich dasselbe in demselben Umfange unter der Firma **„Friedrich Gustav Pohl's Successor“** fortsetzen. — Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, bitte ich, das meinem Bruder geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Schließlich empfehle noch zur gütigen Beachtung mein Lager in- und ausländischer Mineral-Gesundbrunnen frischester Schöpfung, Gras-, Gemüse- und Blumen-Sämereien so wie den von meinem Bruder erbauten, anerkannten vorzüglichen Zuckerrunkelrüben-Samen.

Adolph Pohl.

Sonntag den 30. April findet in der Bahnhof-Restauration zu Kanth eine große gymnastische **Kunst-Vorstellung** statt.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Es laden ergebenst ein:

C. Schmidt und Gebrüder **Sabeck.**

Ein Lehrer,

welcher Flügelunterricht ertheilt, erhält ein Anerbieten durch **Knie,** Oberlehrer an der Blindenanstalt.

Gebrauchte Büchsen mit Perkussion oder Feuerschloß in noch tauglichem Zustande kauft die Gewehrhandlung von

Th. Rob. Wolff am Blücherplatz.

Ein Kunstgärtner,

welcher in allen Zweigen der Gärtnerei erfahren und 30 Jahr alt, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Kondition. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Kunstgärtner Kliem in Schwentnig bei Jordansmühle. Anfragen werden poste restante erbeten.

Ein mit der Feder vertrauter junger Mann wünscht Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten. Näheres Schmiedebrücke Nr. 12 im Gewölbe.

Der Oekonom Herr **Eduard Lemm** wird vom Unterzeichneten aufgefordert, ungesäumt seinen Aufenhalt anzuzeigen.

C. Hildebrand in Sorau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst unter Nr. 6 der Basteigasse belegenen, dem Apotheker Friedrich Werner zu Neumarkt gehörigen, auf 10060 Rthl. 24 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 29. Mai 1848, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 20. Oktober 1847.

Königl. Stadtgericht. II Abtheilung.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen der Kaufleute Theodor Eduard Fülleborn und Ernst Herrmann Theodor Jacob — Ohlauer Straße Nr. 15 — ist heute der Konkursprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an dieselben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an die Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfandes oder anderen Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 19. April 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem Bürgerwerder und am Ausgange der Herrenstraße, in der Nähe der Wasserkläre, sollen Quellbrunnen erbaut werden. Sachverständige Unternehmer werden aufgefordert, sich durch Einsendung ihrer Forderungen dabei zu betheiligen. Anschlag und Bedingungen liegen in der rathhäuslichen Dienerstube zur Einsicht bereit. Termin zur Eröffnung, der versiegelt und mit der Aufschrift „Submissions-Forderungen zum Bau der Quellbrunnen" einzureichenden Uebernahmesummen wird auf

Dienstag den 2. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

im Fürstensaale anberaumt.

Breslau, den 22. April 1848.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Brau-Urbar-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung des städtischen Brau-Urbars nebst dem mit Tanzsaal neu erbauten, am Ringe belegenen Ausschanks-Lokale auf die Zeit vom 1. Juli 1848 bis dahin 1851, haben wir einen Termin

auf den 18. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in unserem Sessionszimmer anberaumt.

Qualifizirte und kautionsfähige Pachtliebhaber laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Constadt den 18. April 1848.

Der Magistrat.

Heute, Donnerstag 27. April, früh 11 Uhr, soll an dem Kasernenstalle der 1. Escadron des 1. Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando des 1. Kürassier-Regiments.

Auktion. Heute Nachmittag 5 Uhr sollen in Nr. 3 Junkernstraße circa 1500 Stück gebrauchte Ziegeln und eine Partie altes Eisen versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Am 28sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze

2 Pferde, russische Race, Brandfüchse und 1 gut gehaltener Lederplauwagen

versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kom.

Ball-Anzeige.

Den geehrten Mitgliedern des Sonnabend-Vereins zu Neu-Holland die ergebene Anzeige, daß künftigen Sonnabend, als am 29. April, der Schlußball für das zweite Quartal stattfindet, und laden hierzu freundlichst ein:

die Vorsteher.

Auktions-Anzeige. Freitag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Stadt-Bauhofe, Matthiasstr. Nr. 4 mehrere Haufen Spähne, demnächst aber einige lederne und hanfene Spritzenschläuche versteigert werden. **Breslau,** 26. April 1848.

Ein gesticktes Battist-Tuch ist von der Karlsstraße bis zur Antonienstraße in den Tempel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe gegen eine angemessene Belohnung bei Hrn. Traumann, Karlsplatz 6, im Gewölbe abzugeben.

Bekanntmachung.

Der Antrag auf Subhastation des den Kaufmann Carl August Kahnschen Erben gehörigen Hauses Nr. 6 b. neue Taschenstraße ist zurückgenommen, und fällt der am 28sten d. M. anstehende Bietungs-Termin weg.

Breslau, den 26. April 1848.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

= Beachtenswerth. =

Dem schreibenden Publikum übergebe ich eine neue Art nach chemischen Grundsätzen zubereite Dinte, die ihrer Vorzüge wegen jede Empfehlung verdient, wovon besonders hervorgehoben werden muß, daß sie fast keinen Bodensatz giebt, Stahlfedern nicht angreift und Säuren widersteht. Sie wird in Flaschen, mit Etiketten, die Gebrauchsanweisung und Angabe ihrer Eigenschaften enthaltend, ausgegeben und haben die Herren Wilhelm Seppelt und Comp. dieselbe für Breslau in Commission vom

Apotheker **Sonntag**
in Wüstewaltersdorf.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir nicht allein diese chemische schwarze, sondern auch rothe Carmin- und blaue Dinte.

Wilhelm Seppelt u. Comp.,
Schweidnitzer Straße Nr. 4.

Dampf-Kaffee,

täglich frisch gebrannt,
Domingo das Pfund 8 Sgr.,
Java das Pfund 9 Sgr.,
empfiehlt: **F. Weiß,** Vorwerksstr. Nr. 3.

Waaren-Offerte.

Java-Dampfkaffee,

kräftig und reinschmeckend, erste Qualität, à Pfd. 8 Sgr.,
dito zweite Qualität, à Pfd. 7 Sgr.;
neuen großkörn. Carol. Reis, 10 Pfd. für 1 Rthlr.;
neuen **Patna-Reis,** 12 Pfd. für 1 Rthlr.;
neuen **Tafel-Reis,** 14 Pfd. für 1 Rthlr.;
ächten Emmenthaler Schweizer-Käse, à Pfd. 8 Sgr.; Schweizer Sahn-Käse, den Ziegel 7 Sgr., empfiehlt:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Herrschaften, welche einen Posten bei der Oekonomie zu vergeben haben, belieben desfallsige Offerten unter gefälliger Angabe der näheren Bedingungen unter der Adresse H. O. A. K. franco Breslau, Scheitnigerstraße Nr. 8, erste Etage gelangen zu lassen.

Am 2ten Osterfeiertage hat sich in Scheitnig im Hoffmannschen Kaffeehause ein kleiner junger Spitzhund verlaufen — Füße und Gesicht geschoren — um den Hals trug er ein mehrfarbiges Band, welches ihm Kinder umgebunden hatten. Wiederbringer dieses Hundes erhält eine gute Belohnung: Ohlauer Straße Nr. 77, 1 Stiege.

Kauf-Gesuch.

Wer ein Paar gebrauchte, aber gute Pistolen mit Perkussion zu verkaufen hat, beliebe es Kupferschmiedestraße Nr. 6, eine Treppe, zu melden.

Samen-Offerte.

Neuen, echt französ. Luzerne-Samen, besten rothen und weißen Kleesamen, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Knaulgras, Knörich, Thymothee-Samen, Futterrüben und Leinsamen zur Saat, nebst allen Sorten **Forst- und Gartensämereien,** sämmtlich von letzter Ernte, empfiehlt billigst:

Carl Friedr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Stroh- und Bordenhüte werden wieder wie neu gewaschen und modernisirt: Schmiedebrücke 53, erste Etage bei **H. Bautz.**

Große birkene **Rinde-Dosen,** das 100 zu 20 Sg., empfiehlt die Waaren-Handlung **H. Gins,** Karlsplatz Nr. 6.

= Nicht zu übersehen. =

Um schnell damit zu räumen, verkaufe ich das Pfund Lachs für 8 Sg., Standort auf dem Burgfeld. **F. Ebert** aus Wollin i. P.

Zeitungs-Makulatur

ist zu verkaufen bei Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herren-Straße Nr. 20.

☛ Briefe werden angefertiget und Reinschriften besorgt: Messergasse 39, erste Etage.

Lange Gasse Nr. 3 ist ein Speicher zu vermiethen. Das Nähere Karlsstraße Nr. 35.

Zwei sehr schöne Hinterstuben in der 2ten Etage des Vorderhauses Reusche Straße Nr. 60 sind Johannis zu beziehen. Ebendaselbst ist ein Pferdestall zu vermiethen. Näheres von 3 bis 5 Uhr im Gewölbe.

Zu vermiethen ist eine möblirte Stube Ohlauerstr. 63 (im schwarzen Bock) 2 Stiegen hoch, und kann solche auch als Absteigequartier benutzt werden.

Bei C. Flemming in Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Bäthig, H. (Prediger der christkatholischen Gemeinde zu Glogau), **Gott.** Predigt über Marc. 12, 28—34 und Römer 1, 19—25, für die Denkenden unter allen Confessionen. Gr. 8. Geh. 1½ Sgr.

General v. Grolmann, Bemerkungen über das Großherzogthum Posen. 8. Broch. 3 Sgr.

Schell, F. J., Was haben wir errungen? Eine Constitution. — Predigt, gehalten am vierten Fastensonntage vor der christkathol. Gemeinde zu Groß-Glogau. Gr. 8. Broch. 1½ Sgr.

Schick's weiter! — Ein Schlüssel zu den politischen Bewegungen der Gegenwart. Für den deutschen Landmann. 8. Broch. 1 Sgr. 3 Pf.

Im Verlage von G. Bethge in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Das preußische Wahlgesetz

vom 8. April 1848,

die Wahlordnung vom 11. April, und die Vertheilung der Abgeordneten zur preußischen Verfassungs-Versammlung und zur deutschen National-Versammlung über die kleineren und größeren Verwaltungs-Bezirke des Staats von Dr. **Ernst Helwing,** Professor der Staatswissenschaften an der k. Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin. 8. Broch. 3 Sgr.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Tauenzienstraße Nr. 31b. (zum Neptun) die 1ste Etage, bestehend in 5 Zimmern mit Zubehör von Joh. d. J. ab, desgl. in der 3ten Etage eine geräumige Wohnung von mehren Zimmern mit Zubehör sofort resp. von Joh. ab.

2) Reuschestraße Nr. 50 die 2te Etage, so wie mehre kleine Wohnungen sofort resp. von Joh. ab.

3) Bahnhofstraße (zur Palme) mehre große und kleine Wohnungen sofort resp. von Johannis ab.

4) Tauenzienstraße Nr. 32 eine große Wohnung in der 1sten Etage sofort, desgl. eine par terre und eine in der 2ten Etage von Joh. ab.

5) Neue Taschenstraße Nr. 6b. eine Wohnung in der 2ten Etage sofort, desgl. eine in der 1sten und eine in der 2ten Etage von Joh. ab.

6) Ring Nr. 35 eine Wohnung in der 3ten Etage von Joh. ab.

7) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 8 zwei geräumige Wohnungen in der 3ten Etage, sowie eine kleinere im Seitengebäude theils sofort, theils von Joh. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Werderstraße Nr. 7 sind zwei große geräumige Wohnungen, eine in der 1sten und die andere in der 2ten Etage mit allem nöthigen Zubehör, Stallung etc., erstere von Joh. ab, letztere sofort oder von Joh. d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Friedrichsstraße Nr. 4 eine geräumige Wohnung in der 1sten Etage von Joh. ab.

2) Kohlenstraße Nr. 1 eine kleine Wohnung von Joh. ab.

3) Wallstraße Nr. 6 eine mittlere Wohnung von Joh. ab.

4) Langegasse Nr. 21 mehre kleinere Wohnungen theils sofort, theils von Joh. ab.

5) Offene Gasse Nr. 1 eine kleine Wohnung mit Garten von Joh. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Ein Stübchen für einzelne Herren ist sehr billig zu vermiethen Ritterplatz 14 beim Schuhmacher **Kleiner.**

Zu vermiethen

ist Nikolai-Vorstadt, kleine Holzgasse Nr. 3, die Etage nebst Gartenbesuch.

Zu vermiethen

und bald oder Termin Johannis zu beziehen ist eine herrschaftliche Wohnung von 3 oder auch 4 Stuben, mit Küche, Keller und Bodengelaß, beim Maurermeister Nitsche in Freiburg bei Fürstenstein.

Von Johannis d. J. ab

ist Albrechtsstraße Nr. 24 eine freundliche bequeme Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Kabinets, lichter Küche, Keller und Wagengelaß, im 1. Stock zu vermiethen.

Kurze Gasse Nr. 14, in der Nikolai-Vorstadt, sind mehrere kleine und größere Wohnungen, mit Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen, auch werden sie auf Verlangen zu Sommerwohnungen abgelassen.

Ein möblirtes freundliches Stübchen mit Gartenbesuch und Aussicht nach der Promenade ist sofort zu vermiethen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 52 im Gewölbe.

Nikolaistraße Nr. 57 ist eine Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 2 Stuben, Alkove und Zubehör zu Termin Johannis zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Stall für zwei Pferde abzulassen.

Zu vermiethen ist Kupferschmiedestr. Nr. 1[illegible] der zweite Stock; auch ist daselbst eine Stube für einen Herrn.

Das Uhrmachergewölbe

und eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör sind Johannis d. J. Kupferschmiedestraße Nr. 43 zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr 11 ist das Lokal, worin sich jetzt das Möbel-Magazin befindet, nebst einem Gewölbe nach dem Magdalenen Kirchplatz, von Johannis ab anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst bei Herrn Au[illegible] zu erfahren.

Breslauer Getreide-Preise

am 26. April 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	60	Sg.	57	Sg.	52	[illegible]
Weizen, gelber	55	„	52	„	48	„
Roggen	40	„	37	„	34	„
Gerste	34	„	31	„	29	„
Hafer	34½	„	23	„	22	„

Breslau, den 26. April 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Dukaten 97¼ Gld. Kaiserl. Duk. 97¼ Gld. Friedrichsd'or 114½ Br. Louisd'or 114 Br. Poln. Court. 90¼ Br. Oester. Bankn. 96½ Br. Staats.-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3½ % 74¾ Gld. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 83¾ Gld., neue 3½% 70 Gld. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. 3½% 87¼ Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 88¼ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 80¼ Br., neue 80¼ Br. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% 75 Br. Niederschl.-Märkische 3½% 59¾ Gld. Köln-Mindener 3½% 63¾ Gld. Friedr.-Wilh.-Nrdb. 28¼ Br.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Dukaten 97 Gld. Friedrichsd'or 114¼ Br. Louisd'or, vollw. $113\frac{5}{6}$ bez. Poln. Papiergeld 90 Br. Oester. Bankn. 96½ Br. Staats-Sch.-Sch. 3½% 75 Br. Seehandl.-Präm.-Scheine à 50 Rtl. 79 Br. Bresl. Stadt-Oblig. 3½% 90 Br. Pos. Pfandbr. 4% 84 Gld., 3½% 70 — 70¼ bez. u. Br., Schles. Pfdbr. 3½% $86\frac{11}{12}$ bez. Lit. B. 4% 88 Br., Poln. Pfdbr. 4% neue 80¼ Br. — Eisen-bahn-Aktien: Oberschl. Litt. B. 3½% 70 Br. Bresl.-Schw.-Freib. 4% 75½ Br. Niederschl.-Märk. 3½% 60 Gld., Prior. 5% 80 Gld. Ser. III. 79 Br. Ost-Rhein. (Köln-Minden) 3½% 64 Gld. Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) 4% 61 Br. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 28 Br.

Coursbericht. Berlin, den 25. April.

Niederschl. 3½% 60 bez. u. Br., Prior. 4% 73 Gld., 5% 81¼ Gld., Ser. III. 79½ Gld. Köln-Minden 3½% $63\frac{1}{3}$—64½ bez., Prior. 4½% 74 bez. — Quittungs-bogen: Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% 28½ bez. u. Br. Posen-Stargard 4% 50 bez. u. Br. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuldsch. 3½% 74 bez. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 78¾ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or $113\frac{1}{6}$ Br. Poln. Pfandbr. neue 4% 80 bez.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27½ Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7½ Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. — Redacteur: Nimbs.